

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/7790/2021
	Status: nichtöffentlich
	Datum: 05.01.2021

Dezernat:	III
Fachdienst:	59 - Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung
Sachbearbeiter/in:	Meyer, Werner

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2020 - 2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Bericht „Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2020 – 2023“ zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung und Kenntnisnahme an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung weiter

Sachverhalt:

Die Jugendhilfeplanung erstellt in regelmäßigen Abständen Berichte zur Kindertagesbetreuung, zuletzt im Dezember 2017.

Der hier vorgelegte Bericht aktualisiert den Bestand an Krippen- und KiTa-Plätzen für Kinder von 0 bis U3 sowie von 3 bis 6 Jahren, stellt den Ausbau der letzten Jahre sowie die Planungen der nächsten Jahre vor und analysiert den Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung in den Stadtbereichen in den letzten Jahren sowie der aktuellen Kinderzahlen. Neben diesem Abgleich von Bestand und Bedarf informiert der Bericht über die unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in Kernstadt und Außenstadtteilen sowie die deutliche Zunahme der Kinderzahlen seit 2015. Er erläutert ferner einige Auswirkungen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ für die Marburger „Qualitätsoffensive“.

Der Bericht wurde im Dezember 2020 im Jugendhilfeausschuss eingebracht. Der JHA hat beschlossen, sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 ausführlich mit dem Bericht sowie den bis dahin vorliegenden Stellungnahmen des Fachausschusses Kinderbetreuung sowie der AG§78-KiTa zu befassen.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung sollte daran anschließend und unter Einbeziehung der Einschätzung des JHA den Bericht beraten und zur Kenntnis nehmen. Es wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Anlagen:
KiTa-Plan 2020 - 2023

**Sachstand, Ausbau und
Perspektiven der
Kindertagesbetreuung
in der Universitätsstadt
Marburg 2020 – 2023**

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Jugendhilfeplanung -
(in Zusammenarbeit mit FD Kinderbetreuung)
Dezember 2020**

Inhaltsverzeichnis

1.	Demografische Entwicklung und Bedarf : Kinderzahlen weiterhin auf hohem Niveau	- 3 -
1.1	<i>Die Entwicklung der Kinderzahlen von 2008 bis 2019</i>	- 4 -
1.2	<i>Wie könnte sich die Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Kinderzahlen auswirken?</i>	- 5 -
1.3	<i>Unterschiedliche Trends in den Außenstadtteilen und der Kernstadt bestehen weiter</i>	- 6 -
1.4	<i>Kleinräumig betrachtet: Die Kinderzahlen in den Stadtteilen und Stadtbereichen – aktuell und Prognose bis 2023</i>	- 7 -
1.5	<i>Wie verteilen sich die Kinder mit doppelter oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit über die Stadtteile?</i>	- 15 -
1.6	<i>Einschätzung des Platzbedarfs</i>	- 18 -
2.	Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Krippen und Kindertagespflege in Marburg	- 20 -
2.1	<i>Was wurde in den Jahren 2018 bis heute an Betreuungsplätzen geschaffen?</i>	- 20 -
2.2	<i>Was ist in den Jahren ab 2021 konkret geplant oder bereits in Umsetzung?</i>	- 22 -
2.3	<i>Wie wird die Zahl der Betreuungsplätze in einer Einrichtung festgelegt und berechnet?</i>	- 24 -
2.4	<i>Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn im KiTa-Jahr 2020/21 (Stichtag: 1. Oktober 2020)</i>	- 26 -
2.5	<i>Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder bis drei Jahre (U3) im KiTa-Jahr 2020/21 (Stichtag: 1. Oktober 2020)</i>	- 33 -
2.6	<i>Angleichung von Bestand und Bedarf durch Ausbau seit 2018 – was ist noch erforderlich?</i>	- 36 -
	2.6.1 <i>Bestand und Bedarf an KiTa-Plätzen Ü3</i>	- 37 -
	2.6.2 <i>Bestand und Bedarf an Krippen- und Kindertagespflegeplätzen U3</i>	- 38 -
	2.6.3 <i>Die Marburger U3-Versorgungsquote im Vergleich</i>	- 39 -
3.	Das „Gute-KiTa-Gesetz“	- 40 -
3.1	<i>Grundzüge des „Gute-KiTa-Gesetzes“</i>	- 40 -
3.2	<i>Wie ist das „Gute-KiTa-Gesetz“ einzuschätzen?</i>	- 41 -
3.3	<i>Welche Folgen hat das „Gute-KiTa-Gesetz“ für die „Qualitätsoffensive“ in Marburg?</i>	- 44 -
4.	Das Elternportal „Little Bird“	- 45 -

1. Demografische Entwicklung und Bedarf: Kinderzahlen weiterhin auf hohem Niveau

Die Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ist der wesentliche Parameter für die Frage, wo und in welchem Umfang Betreuungsplätze bereitgestellt werden müssen. Daneben spielt Berufstätigkeit und Arbeitszeit, Studium und Ausbildung eine wichtige Rolle bei der Frage, welche Betreuungszeiten angeboten werden müssen und in welchem Umfang Krippenplätze nachgefragt werden.

Für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahre bis zum Schulanfang in Kindergärten, Kindertagesstätten oder Familienzentren gilt seit 1996, also seit fast 25 Jahren, ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der im SGB VIII festgelegt ist. In der Folge hat dies dazu geführt, dass der KiTa-Besuch ein selbstverständlicher Bestandteil des Aufwachsens von Kindern geworden ist und nahezu alle Kinder eine KiTa – meistens auch bereits ab dem 3. Geburtstag oder kurz danach – besuchen. Dies erleichtert auf der einen Seite den quantitativen Aspekt der Planung, andererseits besteht aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen und Trägern, überwiegend mit Stadtteilbezug, zunehmend aber auch mit einem stadtteilübergreifenden Angebot (z.B. Waldorf-Kindergarten, KiTa Freie Schule, Waldkindergärten) auch eine Wahlmöglichkeit, die die jeweils richtige „Passung“ von Angebot und Nachfrage erschwert.

Für Kinder unter 3 Jahren gibt es einen bundesweiten Rechtsanspruch seit August 2013, der in Krippen, alterserweiterten Gruppen und Kindertagespflege umgesetzt werden kann. Vor der Einführung dieses Anspruchs ging der Gesetzgeber von durchschnittlich 35% aller Kinder unter 3 Jahren (U3) aus, für die ein Betreuungsplatz nachgefragt würde. Grundlage für diese Bedarfszahl sind drei Jahrgänge, die Annahme begründete sich durch Untersuchungen und Erhebungen zum Bedarf, die das Deutsche Jugendinstitut (DJI) durchführte. Diese Zahl bedeutete natürlich nicht, dass jeder Jahrgang in gleicher Weise einen Platz nachfragt, sondern dass die Nachfrage mit dem Alter steigt.

Für Marburg sind wir mit rd. 42% von einer höheren Prozentzahl ausgegangen, die sich zusammensetzte aus 10% Kinder bis 1 Jahr, 40% Kinder 1 bis unter 2 Jahre und 75% Kinder 2 bis unter 3 Jahre. Mit dieser Annahme sind wir bei Einführung des Rechtsanspruchs relativ gut hingekommen. Allerdings wird auch die Betreuung von Kindern U3 immer mehr von einer Ausnahme zu einer „Normalität“, mit der Folge, dass zunehmend Eltern einen U3-Platz nachfragen und mittelfristig diese Quote sicherlich auf 50% oder mehr steigen wird. Wir rechnen deshalb inzwischen mit höheren Betreuungsquoten für die Kinder U3: 10% für Kinder bis 1 Jahr, 50% für Kinder von 1 bis unter 2 Jahre und 80% für Kinder 2 bis unter 3 Jahre. Hier kommen also aktuell zwei Faktoren zusammen: die Ausweitung des Bedarfs zum einen aufgrund eines veränderten Nachfrageverhaltens von Eltern, und zum anderen aufgrund steigender Kinderzahlen in den Geburtsjahrgängen seit 2015. Inwieweit sich dieser Trend fortsetzt oder durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie unterbrochen oder gar umgekehrt wird, wird sich erst noch zeigen.

Anders als im KiTa-Bereich spielt der Stadtteilbezug bei der Nachfrage nach U3-Plätzen kaum eine Rolle. Dies hat vor allem zwei Gründe: ein großer Teil unserer Krippenplätze sind „Betriebsplätze“ und werden in unterschiedlicher Weise von Unternehmen am „Behring-Standort“, dem Studentenwerk, der Philipps-Universität und dem UKGM unterstützt. Nach unserer Einschätzung spielt zudem gerade bei der U3-Betreuung die

Nähe zum Arbeitsplatz oder zum Arbeitsweg eine Rolle. Hinzu kommt, dass für viele Eltern bei der Auswahl eines U3-Platzes das „Vertrauen“ in die Qualität und Fürsorglichkeit einer Krippe oder einer Tagesmutter eine größere Bedeutung hat als der Wohnsitzbezug. Dies gilt insbesondere dann, wenn beide Eltern durch Berufstätigkeit mobil sind. Für die Planung bedeutet dies: räumliche Aspekte und Zuordnungen sind weniger wichtig, Kriterien wie Arbeitsplatznähe und subjektive Einschätzung der Qualität der Betreuung gewinnen an Bedeutung.

1.1 Die Entwicklung der Kinderzahlen seit 2008 - 2019

Ein Rückblick auf die Entwicklung seit 2008 zeigt, in welcher Weise die Geburtsjahrgänge – d.h. die Zahl der Kinder eines Geburtsjahrgangs, die am 31.12. eines Jahres mit Hauptwohnsitz in Marburg gemeldet sind, diese Zahl kann durch Zu- und Fortzüge von Familien geringfügig von der Zahl der Geburten abweichen – seit 2015 „nach oben“ herausragen:

Tabelle 1: Entwicklung der Geburtsjahrgänge 2008 bis 2019

Geburtsjahrgang	Anzahl der Kinder	Veränderung in %
2008	587	
2009	523	- 10,9 %
2010	586	+ 12,0 %
2011	559	- 4,6 %
2012	594	+ 6,3 %
2013	564	- 5,1 %
2014	576	+ 2,1 %
2015	625	+ 8,5 %
2016	667	+ 6,7 %
2017	619	- 7,2 %
2018	638	+ 3,1 %
2019	602	- 5,6 %

Quelle: MESO-Daten div. Jg., Zusammenstellung und Berechnung 59.10 Jugendhilfeplanung, November 2020

Die Übersicht verdeutlicht zwei Aspekte, den langfristigen Trend und die kurzfristigen Schwankungen:

- **Kurzfristige Schwankungen:** Die Geburtsjahrgänge unterliegen immer mehr oder weniger starken Schwankungen - auf schwache Jahrgänge folgte wieder ein Anstieg, auf Anstiege folgten Rückgänge. Nur die drei Jahre 2014-2016 waren jeweils durch einen Anstieg gekennzeichnet. Danach gab es wieder deutliche Unterschiede in der Stärke der Jahrgänge, in absoluten Zahlen zwischen + 49 und – 48 Kindern. Wir werden also auch zukünftig immer Jahre verzeichnen, in denen starke Jahrgänge bei den Übergängen von Krippe in KiTa oder von KiTa in Grundschule relativ viele Plätze freimachen, auf die dann zahlenmäßig „schwächere“ Jahrgänge folgen, die dann gute Bedingungen für die Platzauswahl und Aufnahme in die gewünschte Einrichtung haben. Und wir werden kleinere Jahrgänge haben, deren freiwerdende Plätze von jeweils stärkeren Jahrgänge nachgefragt werden. Etwas überspitzt: Diese Unterschiede werden im-

mer wieder die Wahrnehmung von gefühlter oder tatsächlicher „Knappheit“ erzeugen und in bestimmten Jahren größere Herausforderungen an eine angemessene und bedarfsgerechte Versorgung und an die Flexibilität von Einrichtungen und Eltern stellen als in anderen Jahren. Jeder Geburtsjahrgang unterliegt jeweils unterschiedlichen Bedingungen des Zugangs zu Betreuungsplätzen.

- **Langfristiger Trend:** Erstmals hat es in Marburg seit dem Ende der 1990er Jahre in 2015 wieder einen Geburtsjahrgang von über 600 Kindern gegeben – eine Kinderzahl, die bislang jeder Folgejahrgang erreicht hat, wenn auch in 2019 mit 602 Kindern nur knapp. Ein ausgesprochen starker Jahrgang war 2016 mit 667 Kindern. Dieser Jahrgang kam 2019 in den Kindergarten, und auch die Folgejahrgänge 2017 und 2018, die vor allem zum aktuellen KiTa-Jahr 2020/21 in die KiTa kommen, sind zahlenmäßig stärker, als die Jahrgänge, die in 2020 die KiTa verlassen haben. In 2022 wird der starke Jahrgang 2016 eingeschult, wodurch allein aus demografischen Gründen neben dem erfolgten Ausbau, insbes. seit 2017, eine Entspannung des Platzangebots eintreten wird.

Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, sie wurde durch die Familienpolitik der Bundesregierung in den Jahren nach 2000 angestoßen, insbes. durch das Elterngeld und den Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kindertagespflegeplatz. Aber umgesetzt wurde dieser Anspruch auf kommunaler Ebene, und die steigenden Kinderzahlen sind auch ein Beleg dafür, dass dies in Marburg offensichtlich gut gelungen ist.

1.2 Wie könnte sich die Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Kinderzahlen auswirken?

Wird dieser langfristige Trend, dass sich seit 2015 Geburtsjahrgänge von über 600 Kindern beobachten lassen, fortführen? Zunächst einmal zeigt sich, dass diese Zahlen innerhalb einer Schwankungsbreite seit 5 Jahren stabil höher liegen als in den Jahren zuvor. Aber wie geht es weiter? Ein großer Unsicherheitsfaktor ist aktuell – wie sollte es anders sein – die Corona-Pandemie. Ein schwedisches Möbelhaus hat für 2021 bereits ein höheres Kontingent an Kindermöbeln und –ausstattung geordert, offensichtlich hält man dort Corona aufgrund der Zunahme von Home-office-Arbeitsplätzen und dem gestiegenen Rückzug ins „Private“ für etwas, was hinsichtlich der Geburtenrate wie ein langer Stromausfall wirkt. Aber heute sind Geburten eher selten eine Folge der Zunahme von „Zeugungsgelegenheiten“.

Natürlich ist es schwierig, die Folgen von Corona für die Zahl der in 2021 geborenen Kinder zu prognostizieren, aber Corona wirkt, wenn man das ganze Jahr 2020 seit dem ersten Lockdown im März betrachtet, doch eher wie eine Wirtschaftskrise (die die Pandemie ja auch ist) mit all ihrer Unsicherheit über Arbeitsplätze, den Einbrüchen von Familieneinkommen, den Sorgen um Gesundheit, der zusätzlichen Belastung durch häusliche Betreuung und Schulunterricht, also ganz allgemein den Zweifeln daran, wie sicher die Zukunft sein wird. Das betrifft sicherlich nicht alle, aber doch viele junge Familien in der Phase der Familiengründung. Corona wird sich auf die Geburtenzahlen eher wie die Weltfinanzkrise 2008 auswirken, und da geben uns die Jahre 2009 und 2010 zumindest Hinweise darauf, wie es mit und nach Corona mit den Geburtenzahlen weitergehen könnte. Tabelle 1 zeigt, dass es in Marburg in 2009, im Jahr nach der Finanzkrise, einen absoluten Tiefstand der in einem Jahr geborenen Kinderzahlen

gab, nämlich nur 523 Kinder, ein Rückgang zum Vorjahr um rd. 11%. Aber bereits in 2010 war wieder ein überdurchschnittlicher Anstieg zu verzeichnen, um 12% auf 586 Kinder. Zumindest ein Teil der Geburten wurde offensichtlich nur verschoben und später nachgeholt. Ob dieses Muster auch für die Zeit der Corona-Pandemie gilt, muss sich erst noch zeigen – zumindest spricht einiges dafür.

Was bedeutet das für 2021 und die folgenden Jahre? Für 2021 werden wir es Anfang 2022 wissen, und erste Tendenzen auch wieder unterjährig beobachten. Die Jugendhilfeplanung geht vorläufig von einem Rückgang der in 2021 geborenen Kinder aus, um rd. 10%. Wir hatten in den letzten drei Jahren im Durchschnitt rd. 620 Kinder, die Prognose für 2021 läge dann bei 550 bis max. 580 Kinder. Je nachdem, wie schnell sich eine „Nach-Corona-Normalisierung“ einstellt, werden die Geburtenzahlen in 2022 und 2023 wieder deutlich ansteigen. Wir werden sehr wahrscheinlich zumindest zwischen den Kinderzahlen 2020 bis 2023 eine sehr starke jährliche Schwankung mit einer relativ niedrigen Zahl der in 2021 geborenen Kinder haben.

1.3 **Unterschiedliche Trends in den Außenstadtteilen und der Kernstadt bestehen weiter**

Wenn wir für Marburg einen deutlichen Zuwachs an Kindern verzeichnen, die in den Jahren seit 2015 geboren wurden, so zeigt sich aber auch in der kleinräumigen Betrachtung, dass dieser Zuwachs nicht gleichmäßig über die Stadtteile verteilt ist.

Im Gegenteil: Außenstadtteile und Kernstadt weisen unterschiedliche Entwicklungen auf, die Zunahme der letzten Geburtsjahrgänge ist zumindest bis 2017 ausschließlich auf die Kernstadt und 2018 und 2019 vor allem auf die Kernstadt zurückzuführen. Sehr deutlich zeigt sich dies, wenn man sich die Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, also die Drei- bis Sechsjährigen, anschaut. Deren Zahl ist zwischen 2010 und 2017 insgesamt um rd. 60 Kinder gestiegen, wobei der Anstieg ausschließlich die Kernstadt (+ 112) betraf, während die Kinderzahl insbesondere in den „dörflichen“ Außenstadtteilen deutlich gesunken ist (- 43). Seit 2018 und 2019 ist aufgrund der starken Jahrgänge 2015 ff., die nun in den Kindergarten kamen, die Kinderzahl 3-6 Jahre in Marburg insgesamt nochmal erheblich gestiegen (+ 212), und in diesem Zeitraum waren auch alle Stadtbereiche von dem Zuwachs betroffen, aber in unterschiedlicher Weise: Die Zunahme in der Kernstadt war überproportional, und der Anteil der Kinder im Kindergartenalter, die in der Kernstadt leben, überstieg erstmals die 60% - 2010 waren es bei insgesamt deutlich weniger Kindern noch 55%. Die Prognose für 2022 lässt erwarten, dass diese unterschiedliche Entwicklung sich verstärkt.

Tabelle 2: Verschiebung Außenstadtteile – Kernstadt (Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz 31.12.), 2010 - 2022

	2010	Anteil	2017	Anteil	+ / -	2019	Anteil	+ / -	2022	Anteil	+ / -
		in %		in %			in %			in %	
Marburg insgesamt	1.865		1.926		61	2.138		212	2.157		19
davon:											
- Kernstadt	1.032	55,3	1.144	59,4	112	1.290	60,3	146	1.343	62,3	53
- Cappel/Wehrda/Marbach	423	22,7	415	21,5	-8	451	21,1	36	450	20,9	-1
- "dörfliche" Außenstadtteile	410	22,0	367	19,1	-43	397	18,6	30	364	16,9	-33

1.4 Kleinräumig betrachtet: Die Kinderzahlen in den Stadtteilen und Stadtbereichen – aktuell und Prognose bis 2023

Die folgenden Tabellen 3 bis 5 stellen die aktuellen Kinderzahlen sowie eine Prognose bis 2023 nach Stadtteilen und Stadtbereichen dar.

Tabelle 3 auf den folgenden beiden Seiten fasst jeweils drei Jahrgänge zusammen – die 3 bis unter 6 Jahre alten Kinder der Geburtsjahrgänge 2014-16 und die 0 bis unter 3 Jahre alten Kinder der Geburtsjahrgänge 2017-19.

Durch diese Zusammenfassung werden Unterschiede und demografische Tendenzen sehr viel deutlicher gebündelt, als wenn man nur einzelne Jahrgänge anschaut. Diese Tabelle zeigt uns: Wo gab es in den letzten Jahren Veränderungen, sei es durch eine Zu- oder durch eine Abnahme der Kinderzahl, und wie stark waren diese Veränderungen ausgeprägt. Immer dann, wenn ein ++ oder ein - - als Tendenz angezeigt ist, hat es zwischen diesen beiden Kohorten in den Stadtteilen eine Zu- oder Abnahme um mehr als 10% gegeben.

Die Ergebnisse zeigen ein deutliches Bild:

- Alle Stadtteile der Kernstadt (ohne die Stadtteile mit Förderbedarf) haben bei der Zahl der Kinder U3 gegenüber den Kindern 3 bis U6 z.T. erheblich zugelegt, insgesamt um 126 – eine Zunahme um 20%. In absoluten Zahlen sticht das Südviertel heraus, mit einem Zuwachs von 34 Kindern.
- In den drei anderen Stadtbereichen sind gegenläufige Tendenzen zu verzeichnen: hier gibt es weniger Kinder der Geburtsjahrgänge 2017-19 als von 2014-16.
- In den stadtnahen Außenstadtteilen sind die Tendenzen unterschiedlich: während Cappel einen Rückgang und Marbach einen sehr starken Rückgang der Kinderzahl in den letzten drei Jahren hatten, verzeichnete Wehrda mit einer Zunahme von 32,5% und absolut 38 Kindern den Marburger Spitzenwert.
- In den Stadtteilen mit Förderbedarf verzeichnen vor allem der Obere Richtsberg mit – 32 und das Waldtal mit – 14 erhebliche Rückgänge. Am Oberen Richtsberg zeichnet sich für den KiTa-Bereich eine gewisse Entspannung zumindest ab 2022 ab; aktuell hat der Platzausbau am Richtsberg weiterhin sehr hohe Priorität.

Tabelle 3: Veränderung der Geburtskohorten 3 bis U6- und 0 bis U3-Jahre (nach Stadtteilen und Stadtbereichen, 31.12.2019)

Stichtag: 31. Dezember 2019	3 bis U6	0 bis U3	Zu-/Abnahme abs.	Zu-/Abnahme in %	Tendenz	Anteil 0 bis U6 an Bevölkerung
Kernstadt (ohne Stadtteile mit Förderbedarf):	633	759	126	19,9	++	3,8
Altstadt	37	45	8	21,6	++	2,0
Weidenhausen	18	21	3	16,7	++	2,5
Campusviertel	23	35	12	52,2	++	2,4
Südviertel	145	179	34	23,4	++	4,4
Grassenberg	40	57	17	42,5	++	3,5
Ockershausen	96	106	10	10,4	++	4,4
Nordviertel	87	93	6	6,9	+	3,7
Ortenberg	57	74	17	29,8	++	4,5
Hansenhäuser	105	115	10	9,5	+	4,3
Südbahnhof	25	34	9	36,0	++	5,2
Lahnberge	0	0	0	0,0		
Kernstadt (Stadtteile mit Förderbedarf):	446	399	-47	-10,5	--	7,5
Stadtwald	47	45	-2	-4,3	-	5,9
Waldtal	54	40	-14	-25,9	--	6,8
Oberer Richtsberg	264	232	-32	-12,1	--	8,4
Unterer Richtsberg	81	82	1	1,2	0	6,9
Stadtnahe Außenstadtteile:	389	380	-9	-2,3	0	4,8
Cappel	176	159	-17	-9,7	-	4,9
Marbach	96	66	-30	-31,3	--	4,8
Wehrda	117	155	38	32,5	++	4,6

Stichtag: 31. Dezember 2019	3 bis U6	0 bis U3	Zu-/Abnahme abs.	Zu-/Abnahme in %	Tendenz	Anteil 0 bis U6 an Bevölkerung
"dörfliche" Außenstadtteile:	357	307	-50	-14,0	- -	5,5
Ginseldorf	16	24	8	50,0	++	5,4
Bauerbach	43	34	-9	-20,9	- -	5,7
Schröck	45	44	-1	-2,2	0	5,1
Moischt	34	27	-7	-20,6		5,4
Bortshausen	7	7	0	0,0	(0)	6,0
Ronhausen	3	9	6	200,0	(++)	5,5
Gisselberg	26	26	0	0,0	0	5,7
Cyriaxweimar	23	9	-14	-60,9	- -	5,9
Haddamshausen	10	14	4	40,0	++	4,8
Hermershausen	11	11	0	0,0	0	5,7
Wehrshausen	13	10	-3	-23,1	- -	3,4
Michelbach	78	58	-20	-25,6	- -	6,6
Dagobertshausen	14	7	-7	-50,0	- -	5,9
Einhausen	27	22	-5	-18,5	- -	4,7
Dilschhausen	7	5	-2	-28,6	(- -)	6,9
Marburg insgesamt	1.825	1.845	20	1,1	0	4,8

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik, Stand: 19. Mai 2020 (erstellt von FD 15 – Stadtentwicklung und Statistik);
Berechnungen und Zusammenstellung: 59.10 Jugendhilfeplanung, Juni 2020

Während Tabelle 3 den Blick auf grundlegende in Marburg zu beobachtende Tendenzen der demografischen Entwicklung und ihre unterschiedliche Verteilung im Stadtgebiet richtete, geben die folgenden Tabellen 4 und 5 Informationen und eine Prognose zu den in den nächsten Jahren zu erwartenden Betreuungsbedarfen.

Dazu vorab einige Informationen: Jede Prognose ist natürlich mit einer mehr oder weniger großen Unsicherheit behaftet. Dies gilt zunächst vor allem über den individuellen Bedarf, der keine feste Größe ist und von der jeweiligen Lebenssituation einer Familie abhängig ist.

Für den KiTa-Bereich kann man davon ausgehen, dass für alle Kinder ein Platz, Halbtagsplätze aber nur noch von einem sehr kleinen Teil der Eltern nachgefragt werden. Sicherlich hat auch die vollständige Gebührenfreistellung im U3-Bereich dazu geführt, dass Plätze mit Mittagsessen, also Mittags- oder Ganztagsplätze, inzwischen der von den Eltern erwartete „KiTa-Standard“ sind. Und zumindest bis zum Beginn des KiTa-Jahres 2023/24 sind alle Kinder bereits geboren – für den KiTa-Bereich haben wir also bis 2023 eine gewisse Planungssicherheit. Und wir wissen, dass Marburg bei Familien mit kleinen Kindern in fast jedem Jahr einen negativen Saldo durch mehr Fort- als Zuzüge hat.

Die aus früheren Marburger KiTa-Berichten bekannte Tabelle 4 berechnet also aus den in Marburg mit Hauptwohnsitz lebenden Kindern die Zahl der wahrscheinlich in Marburg und seinen Stadtteilen anspruchsberechtigten KiTa-Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt zu den verschiedenen Zeitpunkten bis 1. Mai 2023. Da der Umzugssaldo der nächsten Jahre nicht genau bekannt ist, bleibt es in der Zahlenberechnung unberücksichtigt – wir müssen aber bei den Zahlen in Tabelle 4 immer mitdenken, dass diese eher einem Maximalwert entsprechen und tatsächlich etwas niedriger liegen werden. Der Rückgang der Kinderzahl durch Fortzüge ist dabei etwas stärker in der Kernstadt ausgeprägt, weniger in den dörflichen Stadtteilen.

Sehr viel schwieriger ist eine mittelfristige Prognose über den Bedarf an Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kinder U3, aus drei Gründen: nicht für jedes Kind unter 3 Jahren wird trotz Rechtsanspruch ein Betreuungsplatz angemeldet, diese Zahl schwankt sowohl zwischen den Geburtsjahrgängen als auch zwischen den Stadtteilen, dann variiert das Alter, ab dem ein U3-Kind eine Betreuung besuchen soll – in manchen Fällen bereits ab 9 Monaten, in anderen erst ab dem 2. Geburtstag – und es gibt Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Hier arbeiten wir mit Annahmen, die soweit möglich an der „Anmeldewirklichkeit“ überprüft und angepasst werden. Für Marburg gehen wir aktuell von der eingangs beschriebenen 10/50/80-Annahme aus – wir berechnen in Tabelle 5 den wahrscheinlichen Bedarf aus 10% der Kinder unter 1 Jahr, 50% der Kinder zwischen 1 und 2 Jahren und 80% der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren, im Durchschnitt entspricht dies ungefähr 48% aller Kinder U3.

Tabelle 4: Erwartete Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für den Planungszeitraum 1.09.2020 bis 1.05.2023 (nach Stadtteilen und Stadtbereichen)

Stichtag	1.09.2020	1.01.2021	1.05.2021	1.09.2021	1.01.2022	1.05.2022	1.09.2022	1.01.2023	01.05.2023
Kernstadt (ohne Stadtteile mit Förderbedarf):	680	763	831	732	821	894	771	853	938
Altstadt	32	39	41	32	41	46	42	44	47
Weidenhausen	16	19	21	20	23	26	25	26	30
Campusviertel	29	30	36	36	39	41	33	39	42
Südviertel	157	176	187	167	193	210	180	201	222
Grassenberg	39	46	58	52	55	60	56	66	68
Ockershausen	100	113	124	106	119	127	109	118	131
Nordviertel	96	105	107	94	101	111	93	102	115
Ortenberg	66	74	81	76	87	92	81	87	96
Hansenhaus	117	128	141	122	132	145	122	135	149
Südbahnhof	28	33	35	27	31	36	30	35	38
Lahnberge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kernstadt (Stadtteile mit Förderbedarf):	471	529	579	473	521	560	450	490	525
Stadtwald	48	53	57	46	53	61	48	53	56
Waldtal	54	61	70	53	56	61	44	51	54
Oberer Richtsberg	284	315	340	277	301	321	257	281	304
Unterer Richtsberg	85	100	112	97	111	117	101	105	111
Stadtnahe Außenstadtteile:	417	461	512	432	464	497	409	450	486
Cappel	193	212	228	182	197	213	176	194	206
Marbach	101	108	118	90	95	101	74	82	94
Wehrda	123	141	166	160	172	183	159	174	186

Stichtag	1.09.2020	1.01.2021	1.05.2021	1.09.2021	1.01.2022	1.05.2022	1.09.2022	1.01.2023	01.05.2023
"dörfliche" Außenstadtteile:	362	398	429	358	385	408	325	364	390
Ginseldorf	18	19	22	22	25	26	21	25	26
Bauerbach	42	47	48	42	45	46	33	38	39
Schröck	43	48	54	37	40	47	41	48	51
Moischt	35	37	41	35	38	40	33	38	40
Bortshausen	5	5	8	8	8	10	7	7	8
Ronhausen	5	7	7	7	9	9	9	10	11
Gisselberg	25	29	32	26	28	30	25	30	33
Cyriaxweimar	19	21	23	19	20	20	11	11	12
Haddamshausen	12	13	15	15	15	15	17	18	18
Hermershhausen	14	16	16	13	15	15	12	13	16
Wehrshausen	14	16	16	12	12	14	9	10	13
Michelbach	83	89	95	75	78	81	65	73	78
Dagobertshausen	11	11	11	11	12	12	9	10	11
Einhausen	29	32	33	29	33	36	26	26	27
Dilschhausen	7	8	8	7	7	7	7	7	7
Marburg insgesamt	1.930	2.151	2.351	1.995	2.191	2.359	1.955	2.157	2.339

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik, Stand: 19. Mai 2020 (erstellt von FD 15 – Stadtentwicklung und Statistik);
Berechnungen und Zusammenstellung: 59.10 Jugendhilfeplanung, August 2020

Tabelle 5: Kinder der Geburtsjahrgänge 2017 bis 2019 und Betreuungsbedarf U3 (nach Stadtteilen und Stadtbereichen)

Stichtag 31.12.2019	0 bis U1 Jahr	davon:	1 bis U2 Jahre	davon:	2 bis U3 Jahre	davon:	0 bis U3 Jahre	Platzbedarf U3
Stadtteil	Geb.jahr 2019	10 %	Geb.jahr 2018	50 %	Geb.jahr 2017	80 %	insgesamt	10%/50%/80%
Kernstadt (ohne Stadtteile mit Förderbedarf):	257	25,7	251	125,5	232	185,6	740	337
Altstadt	16	1,6	14	7,0	11	8,8	41	17
Weidenhausen	7	0,7	6	3,0	8	6,4	21	10
Campusviertel	13	1,3	15	7,5	9	7,2	37	16
Südviertel	61	6,1	55	27,5	54	43,2	170	77
Grassenberg	19	1,9	23	11,5	16	12,8	58	26
Ockershausen	30	3,0	34	17,0	33	26,4	97	46
Nordviertel	30	3,0	27	13,5	32	25,6	89	42
Ortenberg	17	1,7	29	14,5	30	24,0	76	40
Hansenhaus	50	5,0	39	19,5	28	22,4	117	47
Südbahnhof	14	1,4	9	4,5	11	8,8	34	15
Kernstadt (Stadtteile mit Förderbedarf):	114	11,4	143	71,5	139	111,2	396	194
Stadtwald	14	1,4	20	10,0	14	11,2	48	23
Waldtal	13	1,3	15	7,5	13	10,4	41	19
Oberer Richtsberg	68	6,8	75	37,5	84	67,2	227	112
Unterer Richtsberg	19	1,9	33	16,5	28	22,4	80	41
Stadtnahe Außenstadtteile:	124	12,4	126	63,0	127	101,6	377	177
Cappel	53	5,3	47	23,5	59	47,2	159	76
Marbach	22	2,2	21	10,5	23	18,4	66	31
Wehrda	49	4,9	58	29,0	45	36,0	152	70

Stichtag 31.12.2019	0 bis U1 Jahr	davon:	1 bis U2 Jahre	davon:	2 bis U3 Jahre	davon:	0 bis U3 Jahre	Platzbedarf U3
Stadtteil	Geb.jahr 2019	10 %	Geb.jahr 2018	50 %	Geb.jahr 2017	80 %	insgesamt	10%/50%/80%
"dörfliche" Außenstadtteile:	99	9,9	101	50,5	102	81,6	302	142
Ginseldorf	6	0,6	10	5,0	6	4,8	22	10
Bauerbach	11	1,1	8	4,0	12	9,6	31	15
Schröck	18	1,8	12	6,0	15	12,0	45	20
Moischt	11	1,1	11	5,5	7	5,6	29	12
Bortshausen	2	0,2	4	2,0	1	0,8	7	3
Ronhausen	2	0,2	3	1,5	4	3,2	9	5
Gisselberg	9	0,9	6	3,0	9	7,2	24	11
Cyriaxweimar	2	0,2	5	2,5	2	1,6	9	4
Haddamshausen	4	0,4	6	3,0	4	3,2	14	7
Hermershhausen	2	0,2	4	2,0	4	3,2	10	5
Wehrshausen	4	0,4	0	0,0	5	4,0	9	4
Michelbach	18	1,8	19	9,5	20	16,0	57	27
Dagobertshausen	2	0,2	4	2,0	2	1,6	8	4
Einhausen	6	0,6	8	4,0	9	7,2	23	12
Dilschhausen	2	0,2	1	0,5	2	1,6	5	2
Marburg insgesamt	594	59,4	621	310,5	600	480,0	1.815	850

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik, Stand: 19. Mai 2020 (erstellt von FD 15 – Stadtentwicklung und Statistik);
Berechnungen und Zusammenstellung: 59.10 Jugendhilfeplanung, August 2020

1.5 Wie verteilen sich die Kinder mit doppelter oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit über die Stadtteile?

Mit der „Qualitätsoffensive“ und der Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ (vgl. Kap. 3.3) sollen „Schwerpunkteinrichtungen“ festgelegt werden, die einen deutlich über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf haben. Dabei gehen wir insbesondere von zwei Gruppen aus: Kindern, die zuhause nicht überwiegend deutsch sprechen, sowie Kindern aus Haushalten mit Transferbezug (z.B. SGB II, Leistungen zur Bildung und Teilhabe BuT). Die „Schwerpunkt-KiTas“ sollen einen je nach Anteil der „Schwerpunkt-Kinder“ gestaffelten höheren Personalschlüssel erhalten.

Auch wenn Schwerpunkt-KiTas definiert werden nach der sozialen Zusammensetzung der Kinder, die diese KiTas besuchen (die durchaus auch von der Sozialstruktur im Stadtteil abweichen kann), gibt der Anteil der Kinder in einem Stadtteil mit doppelter, d.h. deutscher und einer nicht-deutschen Nationalität, sowie vor allem der nicht-deutschen Kinder zwei wichtige Anhaltspunkte:

1. Während die Zahl der Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit in Marburg über alle Stadtbereiche hinweg nur geringfügig variiert und im Durchschnitt bei rd. 18% der Kinder liegt, gibt es bei den Kindern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede zwischen den vier Stadtbereichen, oder anders gesagt: die Kinder und Familien mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit verteilen sich sehr ungleich über das Stadtgebiet und stellen in den Stadtteilen mit Förderbedarf mit fast 40% einen fast viermal so hohen Anteil wie in allen anderen Stadtbereichen. Dieses Ergebnis zeigt, wie notwendig eine sozialräumlich differenzierte personelle Ausstattung der KiTas für Sprachförderung und Bildung ist, und zwar insbes. in den Stadtteilen Richtsberg, Waldtal, Stadtwald, Hansenhäuser und Nordviertel.
2. Man kann sicherlich bei Kindern mit doppelter Staatsangehörigkeit und Kindern mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit in vielen Fällen von unterschiedlichen Lebenslagen und Förderbedarfen ausgehen. Häufig handelt es sich bei ersteren um Kinder aus bi-nationalen Familien, in denen die Kinder teilweise zwei- oder deutschsprachig aufwachsen. Gleichwohl ist die Doppelstaatlichkeit ein – wenn auch schwächerer – Indikator für den Bedarf an Sprachförderung. Bei nicht-deutschen Kindern leben die Familien in vielen Fällen noch nicht sehr lange in Deutschland (nach 8 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt der Eltern in Deutschland erhalten Kinder bei Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit, wären dann also „Doppelstaatler“). Für Kinder mit ausschließlich einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit wird sich in vielen Fällen ein höherer Bedarf an Sprachförderung und Integrationsunterstützung ergeben. Da diese zugewanderten Familien häufiger in prekären Lebenslagen und von Transferleistungen leben, ist ein hoher Anteil von nicht-deutschen Kindern im Stadtteil ein deutlich stärkerer Indikator für Förderbedarfe, die sich nicht nur auf Integration, Bildung und Sprachförderung, sondern ggf. auch auf Erziehungsunterstützung der Eltern ausrichten müssen. Dies stellt die Arbeit der Fachkräfte in diesen KiTas vor personelle und fachliche Herausforderungen, die über die Triade von Bildung, Betreuung und Förderung als klassische Aufgaben in den KiTas hinausgehen, und hat Auswirkungen auf den Personalbedarf, die Konzeption und die alltägliche Arbeit in den KiTas.

Tabelle 6: Kinder der Geburtsjahrgänge 2017 bis 2019 mit „doppelter“ oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (nach Stadtteilen und Stadtbereichen)

Stichtag: 31. Dezember 2019	0 bis U3 (Jg. 2017-19)	"Doppelstaatler"	in %	nicht-deutsch	in %	zusammen	in %
Kernstadt (ohne Stadtteile mit Förderbedarf):	759	117	15,4	87	11,5	204	26,9
Altstadt	45	9	20,0	5	11,1	14	31,1
Weidenhausen	21	5	23,8	0	0,0	5	23,8
Campusviertel	35	5	14,3	2	5,7	7	20,0
Südviertel	179	20	11,2	15	8,4	35	19,6
Grassenberg	57	7	12,3	2	3,5	9	15,8
Ockershausen	106	14	13,2	9	8,5	23	21,7
Nordviertel	93	19	20,4	17	18,3	36	38,7
Ortenberg	74	14	18,9	8	10,8	22	29,7
Hansenhaus	115	21	18,3	26	22,6	47	40,9
Südbahnhof	34	3	8,8	3	8,8	6	17,6
Kernstadt (Stadtteile mit Förderbedarf):	317	66	20,8	123	38,8	189	59,6
Stadtwald	45	8	17,8	14	31,1	22	48,9
Waldtal	40	7	17,5	18	45,0	25	62,5
Oberer Richtsberg	232	51	22,0	91	39,2	142	61,2
Unterer Richtsberg	82	24	29,3	22	26,8	46	56,1
Stadtnahe Außenstadtteile:	380	76	20,0	44	11,6	120	31,6
Cappel	159	30	18,9	16	10,1	46	28,9
Marbach	66	19	28,8	5	7,6	24	36,4
Wehrda	155	27	17,4	23	14,8	50	32,3

Stichtag: 31. Dezember 2019	0 bis U3 (Jg. 2017-19)	"Doppelstaatler"	in %	nicht-deutsch	in %	zusammen	in %
"dörfliche" Außenstadtteile:	307	42	13,7	29	9,4	71	23,1
Ginseldorf	24	1	4,2	1	4,2	2	8,3
Bauerbach	34	7	20,6	2	5,9	9	26,5
Schröck	44	6	13,6	8	18,2	14	31,8
Moischt	27	4	14,8	3	11,1	7	25,9
Bortshausen	7	1	14,3	0	0,0	1	14,3
Ronhausen	9	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gisselberg	26	2	7,7	3	11,5	5	19,2
Cyriaxweimar	9	0	0,0	1	11,1	1	11,1
Haddamshausen	14	1	7,1	0	0,0	1	7,1
Hermershausen	11	1	9,1	1	9,1	2	18,2
Wehrshausen	10	3	30,0	0	0,0	3	30,0
Michelbach	58	10	17,2	5	8,6	15	25,9
Dagobertshausen	7	1	14,3	0	0,0	1	14,3
Einhausen	22	5	22,7	5	22,7	10	45,5
Dilschhausen	5	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Marburg insgesamt	1.845	325	17,6	305	16,5	630	34,1

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik, Stand: 19. Mai 2020 (erstellt von FD 15 – Stadtentwicklung und Statistik);
Berechnungen und Zusammenstellung: 59.10 Jugendhilfeplanung, Dezember 2020

1.6 **Einschätzung des Platzbedarfs**

Wie sieht auf der Grundlage der in den Tabellen 4 und 5 dargestellten Ergebnissen die weitere Entwicklung des Platzbedarfs aus? (In Kap. 2 werden die aktuellen Zahlen der KiTa- und U3-Plätze dargestellt, so dass aus den Daten zum Bedarf und zum Bestand noch zu schließende Lücken – oder auch Überkapazitäten – identifiziert werden können).

Zunächst zum Bedarf an KiTa-Plätzen bis 2023:

Die Ergebnisse zu den Stadtbereichen sind zur Erleichterung der Interpretation der Zahlen farblich markiert. Die Unterschiede zwischen den gelben, roten und blauen Zahlen zeigen jeweils die Zu- oder Abnahme innerhalb gleicher Stichtage im Zeitverlauf an.

- Für die Kernstadt zeigt sich, dass der Bedarf von 2020 bis 2023 nochmals um mindestens 80 (wenn man mögliche Fortzüge einbezieht) bis 100 Plätze in den KiTas steigen wird. Dieser Zuwachs wird alle Stadtteile der Kernstadt betreffen, besonders aber das Südviertel.
- Für die Stadtteile mit Förderbedarf zeichnet sich für den Stadtwald und den Unteren Richtsberg eine Stagnation, für das Waldtal und den Oberen Richtsberg ein deutlicher Rückgang der Bedarfswahlen ab. Gerade der Obere Richtsberg erfordert in diesem und dem nächsten KiTa-Jahr einen weiteren Platzausbau, die Zahl der Kinder im Kindergartenalter ist dort überdurchschnittlich hoch, die Zahlen der aktuell dort lebenden Kinder der Geburtsjahrgänge 2018/19 lassen aber ab dem KiTa-Jahr 2022/23 eine Entspannung erwarten.
- In den stadtnahen Außenstadtteilen verzeichnen Cappel und Marbach einen spürbaren Rückgang, Wehrda einen deutlichen Anstieg.
- In den „dörflichen“ Außenstadtteilen ist überwiegend ein Rückgang, in einigen Stadtteilen eine Stagnation der Kinderzahlen mit KiTa-Bedarf zu erwarten.

Wie sieht es mit dem Bedarf an Krippen- und Kindertagespflegeplätzen für Kinder U3 aus?

Für die Kinder U3 weisen die Zahlen – bezogen auf einen Bedarf von rd. 48% bezogen auf drei Jahrgänge – aktuell einen Bedarf an rd. 850 Plätzen aus. Der mit 667 Kindern überdurchschnittlich starke 2016er-Geburtsjahrgang ist inzwischen von den Krippen in die KiTas gewechselt, die Folgejahrgänge waren mit über 600 Kindern geringer, was zu einer leichten Entlastung gegenüber den beiden Vorjahren geführt hat. Die Schwankungen in der Stärke der Geburtsjahre machen sich im Bedarf nach U3-Plätzen durch die unterschiedliche Inanspruchnahme der Altersstufen 0-3 Jahre deutlicher bemerkbar.

Die folgende Tabelle 7 zeigt modellhaft, wie sich unter einer bestimmten Größe der Geburtsjahrgänge der Bedarf entwickelt. Wenn wir für Marburg – abseits von Corona – von realistischen Jahrgängen zwischen 600 und 620 Kindern und einem stabilen Anmeldeverhalten ausgehen, dann wird sich der Bedarf zwischen 840 und 868 U3-Plätzen einpendeln.

Die Tabelle zeigt aber auch, dass ein deutlich stärkerer Jahrgang erst mit einer zeitlichen Verzögerung in Jahresschritten den Bedarf erkennbar steigen lässt. Und für den Bedarf kommt es nicht nur auf die Zahl der Kinder an, sondern auch, welcher Altersgruppe innerhalb von 0 bis 3 Jahre die Kinder angehören. So führt in dem Beispiel der letzten Zeile der Jahrgang mit 700 Kindern zwar zu der höchsten Zahl der Kinder U3 in den Modellen, aber zumindest im ersten Jahr nach der Geburt zu einem Rückgang des Bedarfs.

Tabelle 7: Modellhafte Berechnung möglicher U3-Bedarfe bei unterschiedlichen Geburtsjahrgängen

	0 bis U1	davon:	1 bis U2	davon:	2 bis U3	davon:	0 bis U3 Jahre	Platzbedarf U3
	Jahr	10 %	Jahre	50 %	Jahre	80 %	insgesamt	10%/50%/80%
<i>Alle Geburtsjahrgänge 600 Kinder</i>	600	60,0	600	300,0	600	480,0	1.800	840
<i>Alle Geburtsjahrgänge 620 Kinder</i>	620	62,0	620	310,0	620	496,0	1.860	868
<i>Geburtsjahrgänge U1 660, 1-U3 620 Kinder</i>	660	66,0	620	310,0	620	496,0	1.900	872
<i>Geburtsjahrgänge 1-U2 660, U1/2-U3 620 Kinder</i>	620	62,0	660	330,0	620	496,0	1.900	888
<i>Geburtsjahrgänge 2-U3 660, 0-U2 620 Kinder</i>	620	62,0	620	310,0	660	528,0	1.900	900
<i>Geburtsjahrgänge U1 700, 1-U3 620 Kinder</i>	700	70,0	620	310,0	620	496,0	1.940	876

2. **Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Krippen und Kindertagespflege in Marburg**

Die folgenden Übersichten und Tabellen informieren über:

- den Sachstand der Schaffung neuer Betreuungsplätze seit 2017, wobei es sowohl um zusätzliche Plätze geht als auch den Umbau von Halbtags- und Mittagsplätzen zu Mittags- und Ganztagsplätzen, also um die bedarfsgerechte Ausweitung von Betreuungszeiten, sowie die aktuellen Planungen (Übersichten 1-3),
- den Bestand zum 1. Oktober 2020 an KiTa-Plätzen Ü3 (Tabelle 8), aufgeteilt nach Planungsbereichen und Trägern sowie nach den unterschiedlichen täglichen Betreuungsdauern bis 5 Stunden (Vormittagsplätze), 5 bis 7 Stunden (Mittagsplätze) und über 7 Stunden (Ganztagsplätze),
- den Bestand zum 1. Oktober 2020 an U3-Plätzen in Krippen, alterserweiterten Gruppen und Kindertagespflege (Tabelle 9), aufgeteilt nach Trägern sowie nach den unterschiedlichen täglichen Betreuungsdauern 5 bis 7 Stunden (Mittagsplätze) und über 7 Stunden (Ganztagsplätze).

2.1 **Was wurde in den Jahren 2018 bis heute an Betreuungsplätzen geschaffen?**

Der KiTa-Bericht vom Dezember 2017 hatte durch die gestiegenen Geburtenjahrgänge ab 2015 einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Plätzen sowohl im U3- als auch im KiTa-Bereich festgestellt, zu dessen Deckung schnelle und erhebliche Ausbaumaßnahmen erforderlich waren. Der Bericht skizzierte für 2018 bereits konkrete Maßnahmen, in 2019 und 2020 kamen weitere Maßnahmen hinzu.

Die folgenden Übersichten 1 und 2 zeigen, welche zusätzlichen Plätze seit 2018 bereits geschaffen wurden:

Übersicht 1: Ü3-Plätze in KiTas 2018-20

1. Zusätzliche Plätze	
Anneliese Pohl KiTa	Einrichtung einer Waldgruppe mit 10 zusätzlichen Ganztagsplätzen im Januar 2018 und 5 weiteren Ganztagsplätzen im Januar 2020, insgesamt 15 Plätze
KiTa Freie Schule	5 Ganztagsplätze zum 1.03.2018
Wald-KiTa „Die Pfifferlinge“	Waldgruppe am Ortenberg mit 20 Plätzen, davon 14 Ganztags- und 6 Mittagsplätze zum KiTa-Jahr 2018/19

KiTa Am Teich/Cappel	Neubau der KiTa mit 20 zusätzlichen Plätzen, davon 15 Ganztagsplätze, Ausweitung von 2 auf 3 Gruppen zum KiTa-Jahr 2018/19
KiTa Waldacker/Michelbach	Zusätzliche KiTa-Gruppe durch Anbau, 20 zusätzliche Plätze, davon 15 Ganztagsplätze zum KiTa-Jahr 2019/20
KiTa Bettina-von-Arnim	Der „Verein für heilende Erziehung e.V.“ hat als neuer KiTa-Träger am Stadtwald eine integrative KiTa-Gruppe mit 16 Ganztagsplätzen, davon mindestens 3 integrative Plätze zum KiTa-Jahr 2019/20 geschaffen
Montessori-Kinderhaus	Die „Blista e.V.“ hat ebenfalls als neuer KiTa-Träger in der Kernstadt 40 neue KiTa-Plätze (30 Ganztags, 10 Mittagsplätze) im KiTa-Jahr 2019/20 geschaffen
AKSB-KiTa Waldtal	Zusätzliche Waldgruppe mit 15 Ganztagsplätzen zum KiTa-Jahr 2019/20
Wald-KiTa „Die Buntspechte“/Cappel	Seit dem KiTa-Jahr 2019/20 eine 2. Waldgruppe („Bauwagengruppe“) mit 20 Plätzen, davon 14 Ganztags- und 6 Mittagsplätze
Ev. KiTa Ockershausen	15 neue Ganztagsplätze zum 1. Oktober 2020/KiTa-Jahr 2020/21

Insgesamt zusätzlich geschaffene KiTa-Plätze: 186 Plätze

2. Umgewandelte Plätze in „höherwertige“ Betreuungsdauern

Ev. KiTa Ockershausen	Umwandlung von 14 Halbtagsplätzen in je 7 Mittags- und Ganztagsplätze, alle Plätze sind seit KiTa-Jahr 2018 Plätze mit Mittagsversorgung
KiTa Auf der Weide	Umwandlung von 15 Halbtags- in 15 Ganztagsplätze, die Gesamtzahl der Ganztagsplätze erhöht sich seit dem KiTa-Jahr 2018 von 60 auf 75

Insgesamt Umwandlung von 29 Halbtagsplätzen in 22 Ganztags- und 7 Mittagsplätze

Übersicht 2: U3-Plätze in Krippen und Kindertagespflege 2018-20

Kinderzentrum Weißer Stein/Wehrda	Einrichtung einer Krippengruppe mit 10 Plätzen im KiTa-Jahr 2017/18
Montessori-Krippe Südviertel	Einrichtung einer Krippengruppe der „Blista“ mit 10 Plätzen im KiTa-Jahr 2018/19
Montessori-Kinderhaus	Einrichtung einer Krippengruppe der „Blista“ mit 10 Plätzen im KiTa-Jahr 2019/20
KiTa Goldberg/Cappel	Einrichtung einer Krippengruppe in dem alten Gebäude der KiTa „Am Teich“ mit 10 Plätzen im KiTa-Jahr 2019/20
ZABLchen/Cappel	Einrichtung einer Großtagespflege mit 10 Plätzen in Trägerschaft der DRK Schwesternschaft e.V. zum KiTa-Jahr 2019/20
ZABLchen/Kernstadt	Einrichtung einer Großtagespflege mit 10 Plätzen in Trägerschaft der DRK Schwesternschaft e.V. zum KiTa-Jahr 2020/21
Insgesamt zusätzlich geschaffene U3-Plätze: 60 Plätze	

2.2 Was ist in den Jahren ab 2021 konkret geplant oder bereits in Umsetzung?

Die folgende Übersicht 3 stellt die aktuell in Umsetzung bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen dar:

Übersicht 3: Konkrete Planungen ab 2021

Richtsberg:

Krippengruppe mit 10 Plätzen sowie 20 KiTa-Plätze, Realisierung durch Nutzung einer Wohnung sowie als naturnahe „Wald- und Wiesen-KiTa-Gruppe“ mit Bauwagen; Anbindung voraussichtlich an die KiTa Grünes Haus/Karlsbader Weg

Vitos-Gelände:

ZABLchen/Vitos mit 10 U3-Plätzen in einer Großtagespflege

Ortenberg/Waldtal:

Krippengruppe mit 10 U3-Plätzen in einem Wohnungsneubau der GeWoBau, KiTa-Geschwister-Scholl

Wehrda:

In dem Gebäude der Diakonie wurden langfristig Räume gemietet und als KiTa umgebaut. Aktuell ist dort das Familienzentrum „Gedankenspiel“ wegen Sanierung und Umbau seines Gebäudes untergebracht. Das Familienzentrum „Gedankenspiel“ wird nach dem Rückzug in seinen „Stamm-Sitz“ eine zusätzliche Krippengruppe mit 10 Plätzen haben, zudem werden dann alle Ü3-Plätze – wie bisher 65 – mit Mittagsversorgung sein, 5 bisherige Halbtagsplätze werden umgewandelt.

Die KiTa-Räume in der Diakonie stehen nach dem Rückzug – sofern nicht als weitere Interimslösung bei Bau- und Sanierung einer KiTa benötigt – für eine mindestens 2-gruppige KiTa zur Verfügung, so dass dort 40 zusätzliche KiTa-Plätze, je nach Bedarf auch eine zusätzliche Krippengruppe mit 10 Plätzen entstehen können. Diese KiTa kann sowohl zur stadtteilnahen Versorgung von Wehrda als auch von Bereichen der Kernstadt genutzt werden.

Stadtwald:

Der Neubau des Familienzentrums Stadtwald hat begonnen, dort werden die bisherigen Krippengruppen der IKJG sowie die KiTa-Plätze der Ev. KiTa Graf-von-Staufenberg nach Fertigstellung zusammengefasst. Damit verbunden ist eine Ausweitung der KiTa-Plätze um 10 auf 60 und der Krippenplätze von 20 auf 30, jeweils in drei Gruppen.

Cappel:

Die KiTa Goldberg ist aktuell im alten Cappeler Rathaus untergebracht, die KiTa Goldberg soll neu gebaut werden, der genaue Zeitplan und die Bauplanung stehen noch nicht fest. Die Krippengruppe Am Teich soll dann ebenfalls in dem neuen Gebäude untergebracht werden.

Kernstadt:

Die katholische Pfarrgemeinde Peter und Paul plant einen Neubau der KiTa in einem Gemeindezentrum an gleicher Stelle. Damit verbunden ist eine Ausweitung um 20 Plätze in einer 3. KiTa-Gruppe und eine Verbesserung der aktuellen beengten räumlichen Bedingungen.

Insgesamt zusätzlich geplante U3-Plätze: 50 (+ 10) Plätze
Ü3-Plätze: 50 (+ 40) Plätze

2.3 Wie wird in Marburg die Zahl der Betreuungsplätze in einer Einrichtung festgelegt und berechnet?

Diese – auf den ersten Blick triviale – Frage ist bei näherer Betrachtung gar nicht so einfach zu beantworten. Zumindest muss man festlegen, auf welcher Grundlage die Platzzahl definiert und der „Bestand“ gem. SGB VIII §80 berechnet wird, und dafür gibt es grundsätzlich drei Sichtweisen:

- *Betriebserlaubnis und die landesgesetzlichen Vorgaben im § 25d HKJGB zur Größe und Zusammensetzung einer Gruppe*

Das Land Hessen legt im §25d HKJGB eine max. zulässige Zahl an Plätzen in den Gruppen fest, die in Kindergartengruppen mit Kindern ab 3 Jahre bis zu 25 Kinder und in Krippengruppen mit Kindern U3 je nach Alterszusammensetzung zwischen 10 und 12 Kindern beträgt. Diese Gruppengrößen sind seit den 1990er Jahren, also seit über 25 Jahren und aus einer Zeit, in der die meisten KiTa-Plätze halbtags mit 4 oder 5 Stunden täglich angeboten wurden, vom Land unverändert und bilden in vielen Kommunen den Standard, an dem sich die verfügbare Platzzahl orientiert.

Der § 25d HKJGB lautet:

(1) Die Gruppengröße in einer Tageseinrichtung darf höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betragen. Bei der Berechnung sind

- 1. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,*
- 2. Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,5 und*
- 3. Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr mit dem Faktor 2,5 zu berücksichtigen. In Gruppen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr darf jedoch die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder zwölf nicht überschreiten.*

(2) Die Größe und Zusammensetzung der Gruppen im Einzelfall soll sich an der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung sowie an dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder orientieren und insbesondere dem besonderen Bedürfnis von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr nach Bindung, Ruhe und Geborgenheit Rechnung tragen.

(3) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann im Einzelfall befristete Ausnahmen von der nach Abs. 1 und 2 ermittelten Gruppengröße zulassen.

Das KiföG hat mit der Einführung eines nach Alter der Kinder differenzierten „Faktors“ zur Berechnung der Gruppengröße allerdings eine gewisse Flexibilität hinsichtlich alterserweiterter Gruppen geschaffen, so dass in Einrichtungen mit Alterserweiterung variable Gruppengrößen möglich sind bzw. bei Bedarf durch Anpassung der Gruppengröße „nach unten“ die Altersspanne der aufgenommenen Kinder erweitert werden kann. Anders gesagt: das KiföG hält weitgehend an den langjährigen Gruppengrößen von 25 KiTa-Plätzen fest, ermöglicht aber flexiblere Optionen der Gruppenzusammensetzung.

- *Gruppengrößen nach dem „Marburger Standard“*

Diese – im Kern seit langem bestehenden – Vorgaben des Landes für maximale Gruppengrößen sind nicht mehr als Mindeststandards: Sie ohne eine im Einzelfall vom Ju-

gendamt erteilte befristete Ausnahme zu unterschreiten führt zum Erlöschen der Betriebserlaubnis. In der Marburger Kommunalpolitik besteht – unabhängig von der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung – seit drei Jahrzehnten ein Konsens, sich nicht an den jeweils geltenden Mindeststandards des Landes Hessen zu orientieren, sondern an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete höhere Qualitätsstandards zu ermöglichen.

Für die Gruppengrößen in Marburg bedeutet dies: Krippengruppen sollen nicht mehr als 10 Kinder, KiTa-Gruppen nicht mehr als 20 bis 22 Kinder – wobei es sich bei den 22 Plätzen dann eben auch um einige Halbtagsplätze handeln sollte – aufnehmen. Die Grundregel lautet vereinfacht gesagt: Je länger die tägliche Betreuungszeit, umso kleiner sollten die Gruppen zumindest für einen Teil der Betreuungsdauer sein. Bei Ganztagsplätzen ist für die Betreuungszeit nach 14 Uhr deshalb eine weitere Reduzierung der Gruppengröße auf 15 Plätze vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber den maximal möglichen Plätzen eine deutliche Reduzierung auf 20er-Gruppen bis 14 Uhr und 15er-Gruppen nach 14 Uhr. Auch wenn bei hohem Bedarf oder gegen Ende eines KiTa-Jahres diese Platzzahl nicht immer eingehalten werden kann und zeitweise überschritten wird, stellen diese Platzzahlen das Platzangebot dar, das regelmäßig belegt werden kann, aber auch regelmäßig belegt werden sollte. In Einzelfällen kann es von diesem Platzangebot Abweichungen sowohl „nach oben wie auch nach unten“ geben, z.B. in eingruppigen KiTas, bei räumlichen Beschränkungen hinsichtlich der Plätze mit Mittagsversorgung, bei zeitweise höherer Nachfrage nach Ganztagsplätzen, bei besonderen Förderbedarfen im Stadtteil. Wir haben hiermit ein „atmendes System“, das formal innerhalb des Rahmens des §25b HKJGB, in der Marburger Praxis jedoch in einem engeren und den Spielraum des §25b nicht ausnutzenden Rahmen Über- und Unterbelegung toleriert und möglich macht – übrigens auch die Aufnahme und Betreuung von Kindern mit „Integrationsbedarf“ in Regel-Einrichtungen.

Die folgenden Zahlen über das Angebot in KiTas, Krippen und alterserweiterten Gruppen stellen nun die Plätze und die jeweils in den Einrichtungen möglichen Betreuungsdauern dar, die diesem „Marburger Standard“ entsprechen. Abgebildet wird in den folgenden Tabellen 8 und 9 also nicht eine maximal mögliche Platzzahl gem. Mindeststandard des Landes Hessen – die mit Qualitätseinbußen verbunden wäre –, sondern die Platzzahl, die durch den „Marburger Standard“ festgelegt ist, in der Belegungspraxis angestrebt wird und den „Bestand“ gem. SGB VIII §80 darstellt.

- *Belegte und vergebene Plätze*

Von dem vorhandenen Platzangebot zu unterscheiden ist die Anzahl und Betreuungsdauer der tatsächlich belegten und innerhalb eines KiTa-Jahres vergebenen Plätze. Diese können – wie gezeigt – weniger, aber auch mehr sein, als tatsächlich an Plätzen nach „Marburger Standard“ vorhanden ist. Vor allem aber: Belegte Plätze können in einigen Fällen eine kürzere Betreuungsdauer aufweisen, als nach dem Platzangebot möglich wäre, z.B. wenn ein Ganztagsplatz nur als Mittagsplatz belegt wird. Die nachgefragten Bedarfe können sich von Jahr zu Jahr ändern, so dass die Belegung gelegentlich variiert und von dem Platzangebot abweicht. Dies verändert aber nicht das Platzangebot, das eine KiTa grundsätzlich und regelhaft bereitstellt. Die Zahlen der folgenden Tabellen decken sich daher nicht immer mit der aktuellen Belegung einer Einrichtung.

2.4 Bestand an Betreuungsplätzen im KiTa-Jahr 2020/21 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn im KiTa-Jahr (Stand: 1. Oktober 2020)

Die folgenden Tabellen 7 und 8 sind bekannt aus den vorhergehenden KiTa-Berichten und stellen eine aktuelle Fortschreibung der Bestandsaufnahme der KiTa- (Tabelle 7) und U3-Plätze (Tabelle 8) dar. Alle Betreuungsplätze, die in 2018 bis Oktober 2020 neu geschaffen bzw. umgewandelt wurden, sind mit aufgenommen.

Tabelle 8: KiTa-Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt nach Betreuungsdauer und Planungsbereichen im KiTa-Jahr 2020/21 (Stand: 1. Oktober 2020)

Planungsbereich I (Altstadt, Weidenhausen, Kliniks- und Südviertel)						
		Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze		<i>insgesamt</i>	15	90	225	330
		<i>in %</i>	4,5	27,3	68,2	
- städtische Einrichtungen						
1	KiTa "Auf der Weide"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			25	75	100
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
2	Ev. Kindergarten "Julienstift"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		4	10	30	44
3	Ev. KiGa "Martin-Luther-Haus"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		6	15	45	66
4	Ev. KiTa "Philippshaus"	7.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)				
	- Vorhandene Plätze		5	30	45	80
5	Kath. KiGa "Peter und Paul"	7.30 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			10	30	40
Planungsbereich II (Ockershausen, Stadtwald)						
- Vorhandene Plätze		<i>insgesamt</i>	5	47	97	149
		<i>in %</i>	3,4	31,5	65,1	
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
6	Ev. KiTa "Graf-von Stauffenberg"	7.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)				
	- Vorhandene Plätze		5		45	50
7	Ev. Kindergarten "Ockershausen"	7.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)				
	- Vorhandene Plätze			47	52	99
Anmerkung:		einschl. 15 zusätzlicher Mittagsplätze zum 1. Oktober 2020				

Planungsbereich III (Nordviertel, Waldtal, Ortenberg)						
		Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze		insgesamt	10	57	65	132
		in %	7,6	43,2	49,2	
- städtische Einrichtungen						
8	KiTa "Geschwister-Scholl"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			12	20	32
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
9	AKSB-KiTa "Die kleinen Strolche"	7.30 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze (davon 15 Plätze in einer Waldgruppe)			30	30	60
	Anmerkung:	15 zusätzliche Mittagsplätze in Waldgruppe seit KiTa-Jahr 2019/2020				
10	Kindergarten "Tabor"	7.30 - 16.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		10	15	15	40
Planungsbereich IV (Hansenhaus, Südbahnhof)						
		Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze		insgesamt	13	15	60	88
		in %	14,8	17,0	68,2	
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
11	Ev. Familienzentrum "Hansenhaus"	7.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)				
	- Vorhandene Plätze		13	15	60	88
Planungsbereich V (Richtsberg)						
		Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze		insgesamt	34	145	190	369
		in %	9,2	39,3	51,5	
- städtische Einrichtungen						
12	KiTa "Eisenacher Weg"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		20	20	45	85
13	KiTa "Erfurter Str."	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze (in alterserweiterten Gruppen)			40	40	80
	Anmerkung:	die KiTa kann bis zu 10 Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufnehmen, diese 10 Plätze (von insgesamt 90) sind bei den Krippenplätzen aufgeführt				
14	KiTa "Grünes Haus", Karlsbader Weg	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			25	15	40
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
15	Ev. KiTa "Berliner Str."	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		9	30	45	84
16	Kath. Kindergarten "Liebfrauen"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			25	15	40
17	Ev.-freikirchl. KiGa "Damaschkeweg"	7.15 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		5	5	30	40

Planungsbereich VI (Ginseldorf, Bauerbach)						
	- Vorhandene Plätze	insgesamt	10	42	30	82
		in %	12,2	51,2	36,6	
	- städtische Einrichtungen					
18	KiGa Bauerbach	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		5	22	15	42
	- Einrichtungen in freier Trägerschaft					
19	Kinderhaus Suchthilfe Fleckenbühl	7.30 - 16.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		5	20	15	40
	Anmerkung:	es können in den beiden Gruppen bis zu 6 Kinder U3 aufgenommen werden.				
Planungsbereich VII (Schröck, Moischt)						
		Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
	- Vorhandene Plätze	insgesamt	25	30	45	100
		in %	25,0	30,0	45,0	
	- städtische Einrichtungen					
20	KiGa Schröck	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		15	15	30	60
21	KiGa Moischt	7.30 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		10	15	15	40
Planungsbereich VIII (Cappel, Ron- und Bortshausen, Gisselberg)						
		Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
	- Vorhandene Plätze	insgesamt	15	64	120	199
		in %	7,5	32,2	60,3	
	- städtische Einrichtungen					
22	Kindergarten "Am Teich"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			30	30	60
23	KiTa "Goldbergstr."	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			14	30	44
24	Kindergarten Gisselberg	7.30 - 16.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		5	5	15	25
	- Einrichtungen in freier Trägerschaft					
25	Ev. Kindergarten "Zur Aue"	7.30 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		10	15	45	70

Planungsbereich IX (Hermers- und Haddamshausen, Cyriaxweimar)

	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze	<i>insgesamt</i>	10	15	15	40
	<i>in %</i>	25,0	37,5	37,5	
- städtische Einrichtungen					
26	KiTa "Cyriaxweimar - Allnatal"	7.30 - 16.00 Uhr			
	- Vorhandene Plätze		10	15	15
	Anmerkung:	es können bis zu 5 Kinder im Alter ab 2 Jahre aufgenommen werden.			

Planungsbereich X (Einhausen, Dilschhausen, Dagobertshausen)

- Vorhandene Plätze insgesamt	<i>insgesamt</i>	10	15	15	40
	<i>in %</i>	25,0	37,5	37,5	
- städtische Einrichtungen					
27	KiTa Einhausen	7.30 - 16.00 Uhr			
	- Vorhandene Plätze		10	15	15

Planungsbereich XI (Marbach, Wehrshausen, Grassenberg)

	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze	<i>insgesamt</i>	5	25	99	129
	<i>in %</i>	3,9	19,4	76,7	
- städtische Einrichtungen					
28	KiTa "Höhenweg"	7.00 - 17.00 Uhr			
	- Vorhandene Plätze		5	10	45
- Einrichtungen in freier Trägerschaft					
29	Ev. KiTa "Emil-von Behring Str."	7.00 - 17.00 Uhr			
	- Vorhandene Plätze			15	54

Planungsbereich XII (Wehrda)						
		Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze		insgesamt	24	21	100	145
		in %	16,6	14,5	69,0	
- städtische Einrichtungen						
30	Familienzentrum "Gedankenspiel"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		14	21	30	65
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
31	Kinderzentrum "Weißer Stein"	7.30 - 17.00 Uhr (Freitag bis 14.30 Uhr)				
	- Vorhandene Plätze				40	40
	(zusätzlich : Integrationsplätze, stadtteilübergreifend)				20	20
32	Kinderzentrum KiGa "Sonnenblume"	7.30 - 15.00 Uhr (Dienstag & Donnerstag bis 17.00 Uhr)				
	- Vorhandene Plätze		10		30	40
Planungsbereich XIII (Michelbach)						
		Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze		insgesamt	10	32	60	102
		in %	9,8	31,4	58,8	
- städtische Einrichtungen						
33	KiTa "Michelbach - Friedrich-Fröbel"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			12	30	42
34	KiTa "Michelbach-Waldacker"	7.00 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		10	20	30	60

Stadtteilübergreifende Einrichtungen						
		Öffnungszeiten	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze		insgesamt	44	115	249	408
		in %	10,8	28,2	61,0	
<i>- Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>						
31	Kinderzentrum "Weißer Stein" Integrationsplätze		7.30 - 15.00 Uhr (Freitag bis 14.30 Uhr)			
	- Vorhandene Integrationsplätze				20	20
35	Waldorf-Kindergarten	7.15 - 16.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		42	20	30	92
36	Freie Schule	7.30 - 16.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze				25	25
	Anmerkung:	5 zusätzliche Plätze seit 2018				
37	Wald-Kindergarten Wehrda	7.30 - 16.30 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		2	14	24	40
38	Waldkindergarten "Die Pfifferlinge", Ortenberg		7.30 - 16.30 Uhr			
	- Vorhandene Plätze			6	14	20
	Anmerkung:	neue Wald-KiTa seit KiTa-Jahr 2018/19				
39	Waldkindergarten "Die Buntspechte", Cappel					
	- Vorhandene Plätze	"Hüttengruppe" 7.30 - 14.30 Uhr		20		20
		"Bauwagengruppe" 7.30-16.00 Uhr		6	14	20
	Anmerkung:	Die "Bauwagengruppe" wurde im KiTa-jahr 2019/20 eröffnet.				
40	Anneliese Pohl Kindertagesstätte	6.45 - 17.15 Uhr				
	- Vorhandene Plätze	davon: rd. 10 Belegplätze UKGM			35	35
	Anmerkung:	15 neue KiTa-Plätze in Waldgruppe seit Januar 2018 (+10) bzw. Januar 2020 (+5)				
	Eltern-Kind-Verein	(insgesamt 98 Plätze, davon werden 18 Plätze bei U3 aufgeführt)				
	- Vorhandene Plätze			39	41	80
	davon:					
41a	Kindergruppe Albatros	8.00 - 14.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			13		13
41b	Kindergruppe Floh	7.30 - 14.30 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			13		13
42	Kindergruppe Bettenhaus	8.00 - 14.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			13		13
43	Kinderhaus St. Jost	7.30 - 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)				
	- Vorhandene Plätze				27	27
44	Kindergruppe Villa Kunterbunt	7.30 - 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)				
	- Vorhandene Plätze				14	14
45	Montessori-Kinderhaus Blista	7.30 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			10	30	40
	Anmerkung:	neue KiTa ab KiTa-Jahr 2019/20				
46	Kindergarten Bettina-von-Arnim	7.30 - 16.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze	(davon 3 Integrationsplätze)			16	16
	Anmerkung:	neue KiTa ab KiTa-Jahr 2019/20				

Zusammenfassung: Zahl der Kindergartenplätze in Marburger Einrichtungen insgesamt						
			KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze	<i>insgesamt</i>		230	713	1.370	2.313
	<i>in %</i>		9,9	30,8	59,2	
davon:						
- in städtischer Trägerschaft	<i>insgesamt</i>		104	316	495	915
	<i>in %</i>		11,4	34,5	54,1	
- in evang.-kirchlicher Trägerschaft	<i>insgesamt</i>		67	197	466	730
	<i>in %</i>		9,2	27,0	63,8	
- in kath.-kirchlicher Trägerschaft	<i>insgesamt</i>		0	35	45	80
	<i>in %</i>			43,8	56,3	
- in Trägerschaft eines Mitglieds des DPWV	<i>insgesamt</i>		17	145	258	420
	<i>in %</i>		4,0	34,5	61,4	
- in sonstiger Trägerschaft	<i>insgesamt</i>		42	20	106	168
	<i>in %</i>		25,0	11,9	63,1	

Quelle: FD Kinderbetreuung und Angaben der freien Träger; Zusammenstellung und Berechnung: 59.10 Jugendhilfeplanung, Dezember 2020

2.5 Bestand an Betreuungsplätzen im KiTa-Jahr 2020/21 für Kinder bis 3 Jahre (Stand: 1. Oktober 2020)

Tabelle 9: Plätze in Krippen und Kindertagespflege für Kinder bis unter 3 Jahre nach Betreuungsdauer und Art der Einrichtung bzw. des Betreuungsplatzes im KiTa-Jahr 2020/21 (Stand: 1. Oktober 2020)

			U3-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
I. Krippen (in Einrichtungen ausschließlich U3)						
- Vorhandene Plätze insgesamt		<i>insgesamt</i>	0	0	270	270
		<i>in %</i>	0,0	0,0	100,0	
<i>- Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>						
47	Ev. Krippe "Cappeler Str."				80	80
- Vorhandene Plätze						
48	Universitäts-Kindertagesstätte (Studenten 48+49:					
- Vorhandene Plätze		Plätze für Studierende und Beschäftigte			50	50
49	Krippe Erlenring (Studentenwerk)	der Philipps-Universität Marburg und				
- Vorhandene Plätze		des Studentenwerks			20	20
50	KiTa Zappelphilipp (KJhM e.V.)	davon: 20 Plätze für Beschäftigte und				
- Vorhandene Plätze		Studierende der Philipps-Universität Marburg			30	30
51	Krippe Blitzweg/Rhönklinikum (E-K-V)					
- Vorhandene Plätze		Betriebskrippe des Rhön-Klinikums UK			20	20
52	Krippe Froschkönig (E-K-V)					
- Vorhandene Plätze		davon: 30 Betriebsplätze für Behring-Unternehmen			40	40
53	Krippe Baderhaus (E-K-V)					
- Vorhandene Plätze		davon: max. 15 Betriebsplätze für Siemens HILTI			20	20
54	Krippe Montessori-Kinderhaus Friedrichsplatz					
- Vorhandene Plätze					10	10
II. Krippen (zusammen mit KiTas Ü3)						
- Vorhandene Plätze insgesamt		<i>insgesamt</i>	0	25	223	248
		<i>in %</i>	0,0	10,1	89,9	
<i>- städtische Einrichtungen</i>						
12	KiTa "Eisenacher Weg"					
- Vorhandene Plätze					28	28
30	Familienzentrum "Gedankenspiel"					
- Vorhandene Plätze					10	10
18	KiTa Bauerbach					
- Vorhandene Plätze					10	10
8	KiTa "Geschwister-Scholl"					
- Vorhandene Plätze					10	10

Zusammenfassung: Zahl der Betreuungsplätze U3 in Einrichtungen und Kindertagespflege							
				U3-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztags- plätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Betreuungsplätze U3 in Einrichtungen:		insgesamt		0	38	508	546
		in %		0,0	7,0	93,0	
- Betreuungsplätze In Kindertagespflege:		insgesamt					286
	Anteil KTP:	in %					34,4
- Betreuungsplätze U3 insgesamt:							832

2.6 Angleichung von Bestand und Bedarf durch Ausbau seit 2018 – was ist noch erforderlich?

Der KiTa-Bericht 2017 hatte eine erhebliche Lücke zwischen Bedarf einerseits und dem Bestand an Betreuungsplätzen andererseits festgestellt. Diese Lücke bestand weitgehend in der Kernstadt sowie am Richtsberg und war vor allem durch eine Zunahme der Geburten entstanden. Die Geburtsjahrgänge ab 2015 betragen durchgängig über 600 Kinder – eine Zahl, die zuletzt in den 1990er Jahren erreicht wurde, mit einer deutlichen Spitze im Jahr 2016 mit über 660 Kindern.

2017 konnte man natürlich noch nicht absehen, wie die weitere Entwicklung sein würde. Handelte es sich bei den Jahren 2015 und 2016 um „demografische Ausreißer“ und würden sich die Kinderzahlen danach wieder auf niedrigerem Niveau bewegen? Oder würden sich die hohen Werte wiederholen? In dem Fall – so der Bericht von 2017 – könne man mit einem Bedarf an U3-Plätzen von 900 und mehr in den nächsten Jahren rechnen.

Die weitere Entwicklung war dann eher ein Mittelweg: weder gab es bisher einen Rückgang zu den Zahlen der Jahre von 2014 und davor, noch blieben die Zahlen auf dem hohen Niveau von 2016. Der Geburtenjahrgang 2016 war – so muss man das aus heutiger Sicht bewerten – tatsächlich ein „Spitzenwert“, aber er war dies innerhalb eines grundsätzlichen Trends zu höheren Kinderzahlen der Geburtsjahrgänge 2015 ff. in Marburg.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass – betrachtet man zunächst einmal Marburg insgesamt – die Lücke zwischen Bedarf und Bestand weitgehend geschlossen wurde. Die Jahre 2018 bis 2020 verzeichneten enorme Ausbauanstrengungen, die angesichts der Dringlichkeit schnell umgesetzt und abgeschlossen wurden und erfolgreich zu einer erheblichen Verbesserung der Bedarfsdeckung beigetragen haben. In der Summe sind in den letzten drei Jahren fast 250 zusätzliche Plätze geschaffen worden, davon 60 für U3-Kinder und 186 KiTa-Plätze (Kap. 2.1). Weitere 100 Plätze (50 U3 und 50 Ü3) sind in konkreter Planungsumsetzung, so dass nach deren Abschluss insgesamt 350 Plätze seit 2018 geschaffen sein werden.

2.6.1 Bestand und Bedarf an KiTa-Plätzen Ü3

Im KiTa-Bereich stehen aktuell 2.313 Plätze zur Verfügung, die Prognose für die nächsten Jahre lässt jeweils am Stichtag 1. Mai, also kurz vor dem Ende eines KiTa-Jahres, max. 2.359 anspruchsberechtigte Kinder erwarten (2022) mit danach zurückgehender Tendenz. Tatsächlich werden wir durch den negativen Fortzugssaldo eher weniger Kinder haben, so dass Platzangebot und Kinderzahl einigermaßen passen.

Das Problem ist aber: Diese Passung zwischen Platzangebot und Bedarf ist nicht immer deckungsgleich, und aufgrund der „demografischen Schere“ zwischen den dörflichen Außenstadtteilen und der Kernstadt möglicherweise zunehmend weniger zwischen den Standorten der KiTa-Plätze und den Stadtteilen, in denen die Familien wohnen. Das bedeutet zweierlei:

- In den KiTas in den Außenstadtteilen werden wir zunehmend nicht belegte und – aufgrund des Standorts – nicht oder nur schwer belegbare Plätze haben. Dies wird aber kaum dazu führen können, einzelne Gruppen zu schließen. D.h.: in den Außenstadtteilen wird es vor allem um eine verbesserte Belegungssteuerung gehen müssen, z.B. indem Kinder aus den Außenstadtteilen, die Krippen besuchen, dann bereits einige Monate vor dem 3. Geburtstag in ihre KiTa wechseln, deren Gruppen aufgrund unbelegter Plätze kleiner sind und eine „kleine“ Alterserweiterung ermöglichen. Wir versprechen uns durch das Anmeldeprogramm „Little Bird“ (vgl. Kap. 4) verbesserte Möglichkeiten der Platzabstimmung und Steuerung, mit der Folge einer besseren Nutzung des Platzangebots. Durch die frühere Aufnahme würden Krippenplätze freigemacht, die dann schneller wieder belegt werden können. Zu dieser Steuerung gehört dann auch die Frage, über welche „Anreize“ man dies motivieren kann. Es gibt einen positiven Nebeneffekt: Sofern der Wechsel aus Krippe oder Kindertagespflege vor oder an dem 1. März eines Jahres erfolgt und der Platz mit einem Kind U3 wiederbesetzt wird, kann dadurch ein deutlich erhöhter Landeszuschuss für beide Plätze beantragt werden. Das eröffnet in diesen Fällen „Anreizoptionen“, insbes. der befristeten „Nachsteuerung“ von Personalstunden.
- In der Kernstadt werden weitere Ausbauanstrengungen notwendig sein, um den Bedarf zu decken, zumal wir gerade für den engeren Bereich der Innenstadt weiterhin mit steigenden, zumindest aber gleich hohen Kinderzahlen vermutlich auch in den Jahren nach 2023 rechnen können.
- Von der Kernstadt abgesehen müssen wir in den nächsten Jahren den Blick vor allem auf zwei Stadtteile richten: Oberer Richtsberg und Wehrda. In Wehrda erwarten wir in den nächsten Jahren einen deutlichen Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter, so dass die angemieteten und als KiTa umgebauten Räume in der Diakonie, die aktuell als „Interims-Ausweichquartier“ für das Familienzentrum „Gedankenspiel“ dienen, anschließend weiterhin als zusätzlicher KiTa-Standort für Wehrda, aber auch zur Entlastung der nördlichen Innenstadt benötigt wird.

- Für den Oberen Richtsberg ist zwar ein Rückgang der Kinderzahlen zu erwarten, aber dennoch sind dort weiterhin erhebliche Anstrengungen, auch über die aktuellen Planungen hinaus, erforderlich. Am Richtsberg geht es nicht nur darum, ein bedarfsgerechtes Platzangebot für alle KiTa-Kinder vom Richtsberg und für einen Teil der Kinder aus dem angrenzenden Stadtteil Hansenhaus bereitzustellen, sondern auch, in diesen Einrichtungen sowohl personell als auch von der Gruppengröße Bedingungen zu schaffen, die den Förderbedarf, den viele Kinder und Familien am Richtsberg haben, abdecken (dazu auch Kap. 3.3). Sinnvoll und anzustreben ist am Richtsberg eine Regel-Gruppengröße von <20, was weitere KiTa-Plätze erfordert.

Zusammengefasst muss für die weitere KiTa-Entwicklung der Blick auf vier Aspekte konzentriert werden:

1. Steuerung des Übergangs Krippe-Kindertagespflege in KiTa, Nutzung von nichtausgelasteten KiTa-Gruppen,
2. den hohen Bedarf in der Kernstadt sicherstellen,
3. den (aktuell und möglicherweise nur vorübergehend?) steigenden Bedarf in Wehrda sicherstellen,
4. die bedarfsgerechte Versorgung am Richtsberg und die Verbesserung der Fördermöglichkeiten sicherstellen.

2.6.2 Bestand und Bedarf an Krippen- und Kindertagespflegeplätzen U3

In Marburg gibt es 832 U3-Plätze, der mittelfristige Platzbedarf wird zwischen 840 und 868 Plätzen (bei Geburtsjahrgängen zwischen 600 und 620 Kindern) liegen, einzelne stärkere Jahrgänge können den Bedarf vorübergehend um 30 bis 40 Plätze ansteigen lassen.

Eine zukünftige Aufgabe wird sein, anhand von Auswertungen der Anmeldungen in „Little Bird“ zu prüfen, inwieweit sich das Anmeldeverhalten in den nächsten Jahren ändert und inwieweit dann das Modell zur Abschätzung des Bedarfs mit 10/50/80% einer Altersstufe noch realistisch ist oder angepasst werden muss.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass gerade im Krippenbereich regelmäßig etwa 30 „Betriebsplätze“ mit auswärtigen Kindern belegt werden. Rechnet man dies mit ein, dann sind noch je nach Jahrgangsstärke 40 bis 60 weitere Krippen- oder Kindertagespflegeplätze zur Bedarfsdeckung erforderlich. Die in Kapitel 2.2 vorgestellten Planungen sollten ausreichend sein, um diesen Bedarf in den nächsten Jahren zu decken. Sofern es gelingt, den Übergang Krippe-KiTa wie oben beschreiben zumindest in einigen Fällen zu steuern, dann könnte ein Teil dieser zusätzlich erforderlichen Plätze auch darüber gewonnen werden.

2.6.3 Die Marburger U3-Versorgungsquote im Vergleich

Für die Einschätzung des Bedarfs ist gerade bei der U3-Betreuung ein Blick über Marburg hinaus hilfreich. Wie ist die Marburger U3-Versorgungsquote im Vergleich mit anderen Städten, und bildet sich unsere Annahme des nach Altersgruppen unterschiedlichen Bedarfs und der steigenden Inanspruchnahme von Betreuung in Krippen und Kindertagespflege in der KiTa-Statistik ab?

Die bundesweite KiTa-Statistik erhebt gem. SGB VIII § 99 jedes Jahr zum 1. März alle in Einrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder nach Alter, so dass darüber die regionalen Versorgungsquoten und der Besuch von Betreuungsangeboten in den drei Altersstufen unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahre und 2 bis unter 3 Jahre (Betreuungsquoten) ausgewiesen werden (Destatis: Kindertagesbetreuung regional 2018, Wiesbaden, Juli 2019; dort finden sich weitergehende Daten für alle Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland). Leider werden die Ergebnisse nicht auf der Ebene der hessischen Sonderstatusstädte veröffentlicht.

Die Versorgungsquote wird in den statistischen Erhebungen der Bundesländer grundsätzlich auf alle drei Jahrgänge 0 bis unter 3 Jahre berechnet; abweichend davon weisen manche Kommunen in ihren eigenen Statistiken die Versorgungsquote nur für die zwei Jahrgänge 1 bis unter 3 Jahre aus, mit dem auf den ersten Blick überraschenden Ergebnis, dass kreisangehörige Gemeinden Quoten von über 50% angeben.

Für den Vergleich mit Marburg verwenden wir die drei Jahrgänge, um methodisch zuverlässige und eindeutige Zahlen zu haben. Zunächst also: Wo steht Marburg im Vergleich?

Die Einwohnerdaten zum 31.12.2019 wiesen 1.815 Kinder unter 3 Jahren aus, denen standen 832 U3-Betreuungsplätze gegenüber. Dies ergibt eine Versorgungsquote von 45,8 % für Marburg. In dem Destatis-Bericht werden für den 1.03.2018 folgende kommunale, für den 1.03.2020 in einer Destatis-Pressemitteilung folgende erste Ergebnisse für die Bundesländer ausgewiesen:

Übersicht 5: U-3 Versorgungsquoten im Vergleich insgesamt sowie nach Altersstufen – ausgewählte Beispiele 2018 – 2020

	Versorgungsquote	Betreuungsquote		
	0 bis U3	0 bis U1	1 bis U2	2 bis U3
1.03.2020				
Marburg	45,8 %			
Hessen	31,9 %	2,1 %	34,8 %	58,0 %
Hamburg	46,7 %	2,1 %	57,2 %	81,0 %
1.03.2018				
Darmstadt	37,0 %	3,0 %	49,7 %	61,0 %
Frankfurt/M.	39,0 %	4,2 %	50,1 %	65,8 %

Frankfurt/M. und Darmstadt sind die kreisfreien Städte in Hessen, die von den statistisch ausgewiesenen Städten die höchsten Versorgungsquoten haben. Marburg liegt nochmals deutlich darüber. Für Hamburg als Bundesland liegen ebenso wie für Hessen aktuelle Ergebnisse vor. Hamburg gehört seit vielen Jahren zu den westdeutschen Spitzenreitern der U3-Versorgung – Marburg liegt fast gleichauf.

In der Verteilung des Bedarfs auf die drei Altersstufen zeigt sich durchgängig eine deutliche Steigerung mit zunehmendem Alter. Unsere Annahme der altersspezifischen Bedarfe deckt sich mit der Verteilung von Hamburg, sie liegt höher als Darmstadt und Frankfurt/M. Als Orientierung für den für Marburg zu erwartenden Bedarf ist dies sicherlich sinnvoll und begründet. Wir gehen damit sicherlich nicht mit einer „knappen“ Annahme in die Planung, sondern eher mit Polster „nach oben“, um einen flexiblen Spielraum bei steigender Nachfrage zu haben.

3. Das „Gute-KiTa-Gesetz“

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist die Novellierung des KiföG von 2013 und legt neue und höhere personelle Mindeststandards für KiTas und Krippen sowie eine höhere Förderung durch kombinierte Zuschüsse von Bund und Land fest. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ wird in den nächsten Jahren die zentrale Grundlage für die mindestens einzuhaltenden Qualitätsstandards und die Finanzierung von Kindertagesbetreuung sein.

3.1 Grundzüge des „Gute-KiTa-Gesetzes“

Im November 2019 hat das Land Hessen als eines der letzten Bundesländer eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die „Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz KiQuTG)“, kurz als das „Gute-KiTa-Gesetz“ bezeichnet, abgeschlossen. Im Kern sieht dies vor, dass der Bund Zuschüsse zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung an die Länder zahlt, die von diesen mit eigenen Finanzmitteln ergänzt werden und direkt an die kommunalen und freien Träger der Kindertagesbetreuung weitergeleitet werden. Der Vertrag zwischen Bund und Land Hessen gilt zunächst bis Ende 2022, in welchem Umfang die Förderung danach weitergeführt wird, ist noch nicht sicher. Es deutet sich an, dass der Bund, der das „Gute-KiTa-Gesetz“ als Anschlag, aber nicht als Dauerfinanzierung einer der Qualität angemessenen personellen Ausstattung der KiTas betrachtet, eine Finanzierung auch in den Jahren 2023 und 2024 plant, das Land Hessen hat signalisiert, seinen Anteil auch darüber hinaus weiter zu finanzieren.

Das BMFSFJ sieht verschiedene Themenfelder, die im Zuge einer bundesweiten „Qualitätsoffensive“ angegangen werden können und sollten. Diese können insbesondere sein: Erhöhung der Leitungsfreistellung, Freistellung oder Reduzierung von KiTa-Gebühren, Verbesserung des Personalschlüssels, Verbesserung der Ausbildung und Erhöhung der Attraktivität des Erzieher*innenberufs, Ausweitung von Personalzeiten außerhalb des Gruppendienstes zur Vorbereitung, für Elterngespräche oder für Ausfallzeiten durch Krankheit oder Urlaub, Ausweitung von Betreuungs- und Öffnungszeiten, Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten und/oder Familien, in denen vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Das BMFSFJ macht

keine direkten Vorgaben, wie das „Gute-KiTa-Gesetz“ in den Bundesländern umgesetzt werden soll, sondern hat mit den Bundesländern unterschiedliche Vereinbarungen getroffen, welche der Maßnahmen vorrangig oder ausschließlich mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln umgesetzt werden sollen.

In Hessen werden vor allem vier Bausteine zur Qualitätsverbesserung im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ angegangen. Alle vier sind für die kommunale KiTa-Planung der nächsten Jahre relevant.

1. Erhöhung der Ausfallzeit der Fachkräfte in den Gruppen von bisher 15% auf 22%,
2. Einführung einer verbindlichen Freistellung von Leitungszeiten in Höhe von 20% des Netto-Fachkraftbedarfs (d.h. ohne Anrechnung der 22% Ausfallzeit),
3. Ausweitung der Öffnungs- und Betreuungszeiten (insbes. ab 45 Wochenstunden) durch finanzielle Anreize,
4. Verbesserung der Förderung von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf und/oder sozialer Benachteiligung.

Die Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetz“ ist durch Änderungen zum 1. August 2020 in das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB), insbes. in § 25c (Personeller Mindestbedarf) und § 32 (Landesförderung) aufgenommen worden. Zur Umsetzung aller Bausteine gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2022. Die erhöhten Bundes- und Landesmittel werden allerdings unabhängig vom Stand der Umsetzung bereits rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 ausgezahlt, sofern der antragstellende Träger – die Mittel werden auf Antrag wie bisher direkt an die freien und den kommunalen Träger einrichtungsbezogen berechnet und zugewiesen – zusagt, die Umsetzung der höheren Standards anzugehen und soweit möglich (d.h. unter der Voraussetzung ausreichend vorhandenen Fachpersonals) bis 2022 abzuschließen.

3.2 Wie ist das „Gute-KiTa-Gesetz“ einzuschätzen?

Um die Vorgaben zur Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Hessen beurteilen zu können, geht es um vier Fragestellungen bzw. Aspekte:

1. *Führen die vorgeschlagenen Maßnahmen in angemessener Weise zu einer Qualitätsverbesserung, oder hätte eine andere Aufteilung der Mittel bzw. der personellen Vorgaben zwischen Gruppendienst und Leitungsfreistellung zu einer fachlich besseren Lösung geführt?*

Grundsätzlich sind natürlich eine Ausweitung der Ausfallzeiten sowie eine – erstmalig in Hessen gesetzlich verankerte – Festlegung von Zeiten einer Leitungsfreistellung ein richtiger Schritt zur Verbesserung der Qualität in den KiTas und Krippen.

Allerdings wäre eine andere Aufteilung des zusätzlichen Personals stärker in den Gruppen, und hier vor allem in den KiTa-Gruppen, und weniger in der Leitungsfreistellung durchaus sinnvoll gewesen. Es sollte mehr als die Aufstockung von 15% auf 22% Ausfallzeit direkt in den Gruppen ankommen. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht auch eine Differenzierung nach Krippen- bzw. U3-Betreuung und KiTa- bzw. Ü3-Betreuung. Die Krippen sind durch das KiföG bereits relativ gut ausgestattet, und jede Krippengruppe profitiert von der 7%-Erhöhung der Ausfallzeit stärker als eine KiTa-

Gruppe mit vergleichbarer Betreuungszeit. Wir sehen vor allem in den KiTa-Gruppen einen höheren Personalbedarf, als ihn das KiföG vorsieht, um qualitativ gut arbeiten zu können. Wünschenswert ist eine Differenzierung dieser Erhöhung nach U3- und Ü3-Betreuung, die die Personalausstattung im KiTa-Bereich stärker – und nicht wie durch das „Gute-KiTa-Gesetz“: schwächer – als im Krippenbereich steigen lässt.

Natürlich ist eine angemessene Leitungsfreistellung für die qualitative Entwicklung einer KiTa oder Krippe unabdingbar – insofern ist die Festschreibung eines freizustellenden Leitungsteils im Gute-Kita-Gesetz überfällig und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Aber man muss auch fragen: Was ist angemessen, und wie kann eine Leitungsfreistellung sinnvoll und vernünftig festgelegt werden? Wir haben in Marburg ja gerade im Vorgriff auf das „Gute-KiTa-Gesetz“ und in Erwartung der gesetzlichen Vorgabe einer angemessenen Leitungsfreistellung in Marburg seit dem KiTa-Jahr 2019/20 eine Leitungsfreistellung von wöchentlich einem Sockel von 10 Stunden je Einrichtung und einem variablen Stundenanteil von 8% der Fachkraftstunden. Diese Regelung wurde gemeinsam mit den freien Trägern in der AG§78-KiTa entwickelt und ist fachlich begründet.

Eine pauschale Festlegung im „Gute-KiTa-Gesetz“ auf 20% der Fachkraftstunden nach KiföG ohne Anrechnung der Ausfallzeit bei einer Deckelung von 1,5 Vollzeitstellen wird in vielen Fällen weit über das sinnvolle Maß einer Leitungsfreistellung hinausgehen und lenkt Überkapazitäten in den Leitungsbereich, die im Gruppendienst besser angebracht sind. Wenn eine dreigruppige Krippe mit 30 Kindern in Ganztagsbetreuung eine Leitungsfreistellung von 51 Wochenstunden bekommen soll, dann führt das „Gute-KiTa-Gesetz“ in der vorliegenden Form zu einer Fehlallokation knapper Fachkraftressourcen! Hier sollte das HKJGB nachgebessert werden: hin zu einer Umschichtung zu mehr Gruppenpersonal als vorgesehen, weg von einer Fehlsteuerung der Leitungsfreistellung, die an den realen Verbesserungsbedarfen der KiTas vorbeigeht. Bevor es ein „Zuviel“ an Leitungsfreistellung gibt, muss es mindestens ein „Ausreichend“ in den Gruppen geben. Nur dann wird das Gute-Kita-Gesetz zu besseren KiTas führen.

2. *Deckt die Erhöhung der Landeszuschüsse die Mehrkosten, die den Kommunen voraussichtlich durch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes entstehen werden?*

Die Grundpauschale je belegtem Platz wird aufgestockt und es gibt eine nach Größe der Einrichtung gestaffelte Pauschale, die die Kosten für die Leitungsfreistellung zumindest teilweise abdecken soll.

Betrachtet man zunächst die Grundpauschale: Im KiTa-Bereich werden gegenüber der bisherigen Förderung rückwirkend ab Januar 2020 zusätzlich 240 € pro Jahr für einen Mittagsplatz bis 35 Wochenstunden und 370 € für einen Ganztagsplatz bis unter 45 Wochenstunden gezahlt, bei einer Gruppe mit 20 Plätzen also 4.800 € bzw. 7.400 € p.a. Mehreinnahmen. Hinzu kommt eine neue Förderkategorie für 45 Wochenstunden und mehr, für die 620 € pro Platz zusätzlich gezahlt werden. Im Ü3-KiTa-Bereich wird diese Erhöhung ungefähr die Mehrkosten der geplanten Ausweitung der Ausfallzeit abdecken – wenn man den bisherigen KiföG-Standard als Vergleich zugrunde legt.

Im Krippenbereich U3 gilt dies in den meisten Fällen sicher nicht mehr. Hier ist die Erhöhung der Grundpauschale je Platz mit rd. 200 € p.a. deutlich geringer, während im Vergleich zu den KiTas relativ mehr zusätzliche Ausfallzeit vorzuhalten sein würde. Auch hier gibt es allerdings einen neuen Förderaufschlag von ebenfalls 620 € bei Plätzen mit 45 Wochenstunden und mehr. In der Summe wird hier der deutlich niedrigere Mehrzuschuss die Mehrkosten für die verpflichtenden zusätzlichen Personalkapazitäten nur unzureichend abbilden.

Wie sieht es nun mit dem finanziellen Ausgleich für die Leitungsfreistellung aus? Auch hier wird es natürlich Unterschiede je nach Fallkonstellation geben. Je nach Größe der Einrichtung gibt es 12.000 €, 23.800 € und 30.000 €. Der Höchstbetrag von 30.000 € deckt nicht ganz eine halbe Leitungsstelle ab, und bei einer prozentualen Berechnung von 20% der Fachkraftstellen für freigestellte Leitung wird in vielen KiTas und insbes. Krippen schnell mehr als eine halbe Stelle zusätzlich zu der bereits bestehenden und bislang ausschließlich kommunal finanzierten Leitungsfreistellung erreicht. Vermutlich wird die Pauschale also in vielen Fällen nicht die Mehrkosten decken. In dem oben angeführten Beispiel der Krippe mit 30 Plätzen beträgt die Landespauschale 23.800 €, das deckt je nach Eingruppierung rd. 16 freigestellte Leitungsstunden ab, bei weitem nicht die vorgegebenen 51 Wochenstunden. Auch wenn dies sicherlich ein extremes Beispiel ist: es illustriert die deutliche Differenz zwischen vom Land geforderter Leitungsfreistellung und den dafür bereit gestellten Landesmitteln zum Ausgleich der Mehrkosten.

3. *Ausweitung des Fachkräftecatalogs*

In eng definierten beruflichen Kontexten und mit begrenztem Stundenumfang kann auch Personal ohne formellen Fachkraftstatus in den KiTa-Gruppen eingesetzt und auf den erforderlichen Fachkraftschlüssel angerechnet werden, und zwar bis max. 15% der erforderlichen Netto-Fachkraftstunden. Bereits mit der Einführung des KiföG in 2013 gab es im Entwurf den Vorschlag des begrenzten Einsatzes fachfremden Personals und deren Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel. Gegen diesen Vorschlag gab es massiven Widerstand, er wurde damals als Einstieg in die Verschlechterung der pädagogischen Qualität und Schwächung der Fachkompetenz und des Ansehens der Erzieher*innenausbildung kritisiert und in der seinerzeit verabschiedeten Fassung des KiföG zurückgenommen.

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ können nun insbes. Personen mit fachfremder Ausbildung gem. § 25b HKJGB „die über einen Bezug zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung verfügen, der von dem Träger zu begründen ist“ nach Prüfung und Zustimmung des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe einsetzen – und das erweitert für die KiTas die Möglichkeiten, Personal gezielt zur konzeptionellen Schwerpunktbildung einzusetzen, z.B. in Bereichen wie Sprachförderung, kulturelle Bildung mit Mal-, Theater- und Musikangeboten, Natur- und Waldpädagogik, Handwerk. Diese Möglichkeit sollte also vor allem zur Stärkung von Profilen und der Qualität einer KiTa genutzt werden; aber sie hat auch den Nebeneffekt, dass das Spektrum der Personen, die als Fachkräfte eingesetzt werden können, erweitert und der Knappheit auf dem Arbeitsmarkt für Erzieher*innen und pädagogische Fachkräfte entgegengewirkt wird.

4. Erhöhung der Schwerpunktpauschale

Die Qualitätspauschale wurde bis 2020 auf 300 € je belegtem Platz am 1.03. eines jeden Jahres erhöht, vor allem wurde aber die „Schwerpunktpauschale“ von 390 € auf 500 € je Kind, auf das eines der Kriterien zutrifft, erhöht. Dies ist eine zweckgebundene Fördererhöhung, die sehr gut in unsere weiteren Planungen passt. Die Schwerpunktpauschale erhalten alle KiTas, in denen der Anteil der betreuten Kinder, die zuhause nicht überwiegend deutsch sprechen und/oder deren KiTa-Besuch oder das Mittagessen durch Transferleistungen (insbes. SGB VIII §90, BuT) bezuschusst wird, mindestens 22% beträgt. Diese Schwerpunktpauschale finanziert ausschließlich zusätzliche Leistungen wie z.B. Sprachförderung, Bildungsmaßnahmen für Kinder aus benachteiligten Familien, Dolmetscher für Elternarbeit. Gerade in den KiTas in den Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf können durch diese Landesmittel eine Erweiterung der Maßnahmen, insbes. auch eine Verbesserung des Personalschlüssels, teilfinanziert werden.

3.3 Welche Folgen hat das „Gute-KiTa-Gesetz“ für die „Qualitätsoffensive“ in Marburg?

Marburg strebt selbstverständlich an, trotz Übergangsfrist die personellen Standards des „Gute-KiTa-Gesetzes“ schnellstmöglich auch dort umzusetzen, wo dies bislang noch nicht der Fall ist. In vielen Einrichtungen gibt es bereits jetzt einen Personalschlüssel, der den Vorgaben des „Gute-KiTa-Gesetzes“ entspricht. Wir haben deshalb auch alle Träger aufgefordert, dem Land Hessen in der Antragstellung für die Landesmittel 2020 die Absicht zu bestätigen, dass sie die Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ anstreben, und die erhöhten Landesmittel zu beantragen.

In Marburg wird seit 2019 in drei Schritten eine „Qualitätsoffensive“ durchgeführt, die gemeinsam mit der AG§78-KiTa ausgearbeitet und im Jugendhilfeausschuss in 2019 beschlossen wurde. Die Erhöhung der Landesmittel erleichtern uns die Umsetzung dieser „Qualitätsoffensive“. Die drei Schritte sind:

- Der erste Schritt erfolgte sozusagen im Vorgriff auf das „Gute-KiTa-Gesetz“ und bestand in der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Aufstockung der Leitungsfreistellung zum KiTa-Jahr 2019/20 (VO/6697/2019).
- Der zweite Schritt wird die Fokussierung auf die personelle Ausstattung der KiTas in den Stadtteilen mit Förderbedarf sein, die je nach sozialer Zusammensetzung der Kinder in der Einrichtung einen erhöhten Personalschlüssel erhalten („Schwerpunkt-KiTa“), der definiert ist als Fachkraft-Kind-Relation von 1:9 bis zu 1:7.
- Der dritte Schritt sieht eine generelle Umstellung der Personalbemessung in allen KiTas vor, die dann eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:10 erhalten sollen, sofern sie nicht unter die Kriterien einer „Schwerpunkt-KiTa“ fallen.

Für die Schritte 2 und 3 muss noch eine Entscheidungsgrundlage mit Finanzierungs- und Kostenplan erarbeitet werden, die der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Diese Schritte – und das ist uns wichtig – sollen dann eine personelle Ausstattung festlegen, die nach unserer Auffassung erforderlich ist, um die pädagogische Arbeit in

den KiTas qualifiziert und den je unterschiedlichen Bedarfen der Kinder an Unterstützung, Förderung und Bildung entsprechend leisten zu können. Diese wird über dem Mindeststandard des „Gute-KiTa-Gesetzes“ liegen und weiterhin einen gegenüber den Landesvorgaben höheren „Marburger Standard“ definieren.

Die „Qualitätsoffensive“ werden wir in 2021 auch auf die Kindertagespflege ausweiten. Die Universitätsstadt Marburg erhält durch das „Gute-KiTa-Gesetz“ auch für die Kindertagespflege erhöhte Landesmittel, die die Stadt Marburg für eine angemessene Verbesserung der Bezahlung der Kindertagespflegepersonen, aber vor allem im Sinne des Gesetzes auch für eine Verbesserung der Qualität nutzen wird. Dies können – in Abstimmung mit dem Verein „Tagesmütter Marburg und Landkreis e.V.“ sowie dem Jugendamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf – z.B. die Einführung einer zusätzlichen und besser honorierten Erfahrungs- und Qualifikationsstufe, die Ausweitung von Betreuungszeiten durch bessere „Randzeiten-Zuschläge“, die zusätzliche Freistellung und Kostenübernahme von Fortbildungen sein.

4. Das Elternportal „Little Bird“

Seit 2018 befasst sich das Jugendamt, insbes. der FD Kinderbetreuung und die Jugendhilfeplanung, mit der Frage, ob und wie ein internetbasiertes zentrales Anmeldeverfahren für alle Marburger KiTas, Krippen und die Kindertagespflege

- eine Erhöhung der Transparenz über das Platzangebot für Eltern,
- eine bessere Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern,
- eine Vereinfachung der Anmeldung bei gleichzeitiger Vermeidung von Doppel- und Mehrfachanmeldungen,
- eine effizientere Steuerung der Platzbelegung, und
- eine bessere Datengrundlage für Planung

bieten kann.

Dazu haben wir uns zusammen mit dem für EDV zuständigen FD Technische Dienste sowie dem FD Digitale Verwaltung zunächst eine Marktübersicht verschafft und verschiedene Programme geprüft. Entschieden haben wir uns – auch nachdem dieses Programm auf einer Informationsveranstaltung den KiTa-Trägern vorgestellt wurde und Zustimmung fand – für das Programm „Little Bird“. (An dieser Stelle soll nicht das Programm vorgestellt werden, Informationen sind auf der Homepage von „Little Bird“ abrufbar, sondern lediglich die für die Planung relevanten Punkte beleuchtet werden).

In Hessen arbeiten inzwischen eine ganze Reihe von Städten mit „Little Bird“, die Stadt Gießen bereits seit mehreren Jahren. Wir haben im Vorfeld eine sehr enge Kooperation mit dem Jugendamt Gießen, insbes. der Kollegin aus der Jugendhilfeplanung, entwickelt, von der wir uns gegenseitig sowohl Anregungen und Unterstützung bei der Nutzung und Auswertung von Prozessdaten aus Little Bird als auch einen Austausch über gemeinsame Fragen der KiTa-Planung versprechen. Mit Unterstützung der Gießener Kollegin konnten wir im Oktober eine sehr informative Veranstaltung innerhalb der AG§78-KiTa für alle KiTa-Träger durchführen, die die aus unserer Sicht beispielhafte kommunale Praxis in Gießen vorstellte.

Was wird sich für die Eltern durch „Little Bird“ ändern? In „Little Bird“ werden alle KiTas, Krippen und Tagespflegepersonen ihre Plätze darstellen und anbieten. In den „Profilen“ der Einrichtungen können diese sich so umfassend darstellen, wie sie möchten, d.h. Eltern können sich in Little Bird nicht nur über alle Angebote mit Fotos, Konzeption, Arbeitsschwerpunkten usw. informieren, sondern ihre Kinder auch anmelden. Es werden bis zu fünf gleichzeitige Anmeldungen möglich sein, und zwar trägerübergreifend. Eltern erhalten dann – wenn ein Platz zum gewünschten Termin frei ist – eine Einladung zu einem Besichtigungstermin und Elterngespräch. Erst dann erfolgt ein Aufnahmeangebot. Wie bisher setzt die Aufnahme und Platzzusage ein persönliches Gespräch in der KiTa voraus.

Was ändert sich für die KiTas und die Träger? Die KiTa-Leitungen müssen über Little Bird Einladungen zu den ersten Gesprächen und die Platzzusagen machen – da wird sich für viele erstmal nichts ändern, außer dass dies jetzt für alle KiTas über ein einheitliches Verfahren läuft. Ändern wird sich vor allem folgendes: Wenn Eltern eine Platzzusage von einer anderen KiTa erhalten haben, ist diese Anmeldung erstmal für alle anderen KiTas gesperrt – es wird also ausgeschlossen, dass weitere Zusagen verschickt werden. Und wenn die Eltern einen Platz zugesagt haben, dann werden die Anmeldungen, die sie ggf. auch für andere KiTas eingetragen haben, gelöscht – es findet sozusagen eine automatische Bereinigung der Voranmeldeliste statt.

Was ändert sich für die Jugendhilfeplanung und die FDL Kinderbetreuung? Über Little Bird können laufend Daten abgefragt und ausgewertet werden, wie z.B. zur Platzbelegung, zum gewünschten Aufnahmealter beim Krippenbesuch, zu den Anmeldungen nach Einrichtungen oder nach Stadtteilen der Wohnung des Kindes. Insgesamt erwarten wir weitaus bessere, schnellere und zuverlässigere Informationen über das gesamte „KiTa-Geschehen“, die dann Grundlage für Planung und Steuerung sind (z.B. für Fragen, die in Kap. 2.5.1 angesprochen wurden).

Der Startschuss für den Echteinsatz von Little Bird für die Eltern sollte eigentlich am 16. Dezember 2020 gegeben werden, Corona-bedingt konnten jedoch die dafür erforderlichen Schulungen aller KiTa-Leitungen nicht begonnen werden. Aufgrund des zweiten Lockdowns im Dezember 2020 und der aktuell enormen Belastung in den KiTas werden wir den Einstieg auch nicht – wie zunächst als Ausweichtermin vorgesehen – im ersten Quartal 2021 vornehmen können, da dazu die Schulungen im Januar 2021 für alle KiTas erfolgen müssten. In Absprache mit den freien KiTa-Trägern wird Little Bird voraussichtlich erst im Sommer 2021 eingeführt werden können.